



Handlungskonzept für Migration und Teilhabe

Stadt Emden 2022

Impressum und Dank

Herausgeber

Stadt Emden
Fachbereich Gesundheit und Soziales – Fachdienst Gemeinwesen
- **Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe** -

Redaktion und Gestaltung

Edvija Imamović

Geibelstraße 30a
26721 Emden

Telefon: 0 49 21 / 585624

Basislayout

REDLINE design & illustration

April 2022

Ein besonderer Dank gilt allen Emdener Institutionen und der Zivilgesellschaft, die sich seit Jahren für die Integrationsarbeit in Emden engagieren sowie allen Personen die an der Erarbeitung des Handlungskonzeptes mitgewirkt haben.

Ein großer Dank gilt Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R. für das inhaltliche Mitwirken und das Korrekturlesen sowie Martin Schabler und Julian Krebs für die Abstimmung der Ziele, Indikatoren und Kennzahlen.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

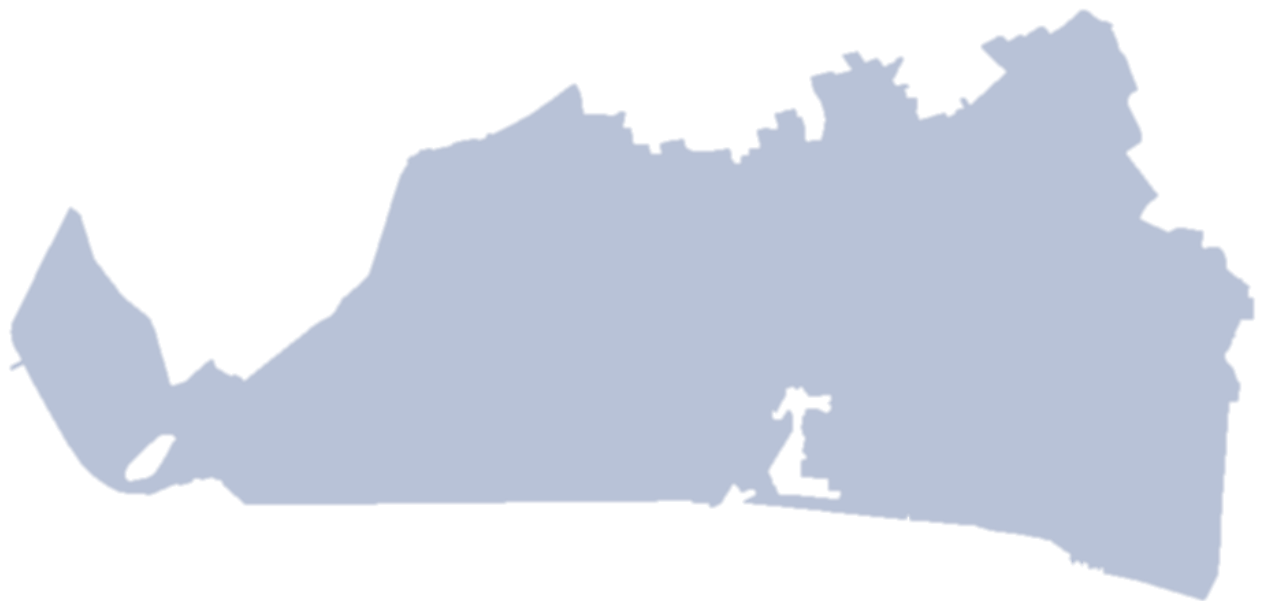
Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

**„WENN DER WIND DER
VERÄNDERUNG WEHT, BAUEN DIE
EINEN MAUERN UND DIE ANDEREN
WINDMÜHLEN.“**

Chinesisches Sprichwort



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters.....	5
Vom Rahmenplan Integration zum Handlungskonzept für Migration und Teilhabe.....	6
Anforderungen durch die internationale Zuwanderung.....	8
Entwicklungen der Integrationsarbeit in Emden.....	13
Unser Leitbild für Migration und Teilhabe.....	15
Handlungsfelder: Migration - Integration – Teilhabe.....	16
1. Migrations- und Teilhabemanagement.....	18
2. Willkommenskultur – Ankommen erleichtern.....	20
3. Deutschförderung.....	24
4. Bildung und Erziehung von Anfang an	27
5. Ausbildung und Arbeit.....	33
6. Gesundheit.....	39
7. Wohnen.....	43
8. Gesellschaftlicher Zusammenhalt.....	46
9. Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung.....	50
Mitwirkende an der Erarbeitung und Abstimmung des Handlungskonzeptes für Migration und Teilhabe.....	54
Abkürzungsverzeichnis.....	57

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürger*innen,

Migrant*innen und ihre Nachkommen prägen bereits viele Jahrzehnte das Leben in unserer Stadt. Sie sind als Gastarbeiter*innen, als Geflüchtete, als Arbeitskräfte, als Studierende oder im Rahmen des Familiennachzuges zu uns gekommen. Viele von ihnen sind schon längst eingebürgert und viele ihrer Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Sie alle gehören zu uns!



Migration bringt viele Herausforderungen mit sich, für die Menschen die migrieren, aber auch für die aufnehmende Gesellschaft. In unserer Stadt wird bereits seit vielen Jahren und insbesondere seit 2010 mit der Verabschiedung des Rahmenplans Integration großartige Arbeit geleistet. Die Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, Glaubensgemeinschaften, Unternehmen, Vereine und Initiativen und nicht zuletzt die Emdener Zivilgesellschaft haben immer gemeinsam die Verantwortung übernommen und enorm dazu beigetragen, dass Emden eine vielfältige, friedliche und solidarische Gesellschaft geworden ist.

Die Erfahrungen zeigen, dass viele Geflüchtete, aber auch andere Migrant*innen für länger oder für immer bei uns bleiben. Deshalb ist es notwendig, dass wir auch künftig die Neuzugewanderten beim Ankommen und der frühen Integration unterstützen, damit sie schneller ankommen und Teil unserer Gesellschaft werden können. Darüber hinaus müssen wir unsere Strukturen laufend weiterentwickeln, damit ein Leben und Zusammenleben in einer vielfältigen Migrationsgesellschaft möglich wird und der ethnische, religiöse oder kulturelle Hintergrund keine Rolle dabei spielt.

Ich freue mich, dass unser Rahmenplan Integration von 2010 in ein Handlungskonzept für Migration und Teilhabe fortgeschrieben wird und bedanke mich bei allen Akteur*innen, die dabei mitgewirkt haben und damit einen Beitrag zu struktureller Verbesserung geleistet haben.

Das vorliegende Konzept bildet die neue verbindliche Grundlage für uns alle und diese möchten wir nutzen, um strategisch, planerisch und koordiniert die Integration von Migrant*innen zu gestalten und langfristig die Teilhabe aller Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in unserer Seehafenstadt zu sichern.

A handwritten signature in black ink, which reads "Tim Kruithoff". The signature is stylized and cursive.

Tim Kruithoff
Oberbürgermeister Stadt Emden

Vom Rahmenplan Integration zum Handlungskonzept für Migration und Teilhabe

Laut dem Basisbericht Integrierte Sozialplanung von 2017 haben 20,7 % der Emdener Mitbürger*innen einen Migrationshintergrund (MH) und davon die Hälfte eine ausländische Staatsbürgerschaft. Somit ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund seit der Erarbeitung des Rahmenplans 2010 um 5,6% (von 15,1% auf 20,7 %) gestiegen. Die Zahl der ausländischen Staatsbürger*innen hat sich in den letzten 10 Jahren in Emden mehr als verdoppelt, und Integration ist zunehmend zu einem wichtigen kommunalen Handlungsfeld geworden.

Um die Integrationsprozesse zu fördern und die Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund zu sichern, bedarf es kommunaler Konzepte, die zur Planung, Steuerung und Umsetzung sowie zur Evaluation der Entwicklungen und Erfolge dienen.

Seit 2010 verfügt die Stadt Emden über den kommunalen Rahmenplan Integration der im zwölften Jahr der Umsetzung einer Optimierung und Fortschreibung bedarf. Auch das Land Niedersachsen setzt im Rahmen der Förderung der flächendeckenden Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe den Schwerpunkt auf die Entwicklung und Fortschreibung verbindlicher kommunaler Konzepte, mit der Zielsetzung gleichwertige Lebensverhältnisse und eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Laut dem statistischen Bundesamt hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Abbildung auf der nächsten Seite verdeutlicht die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland.

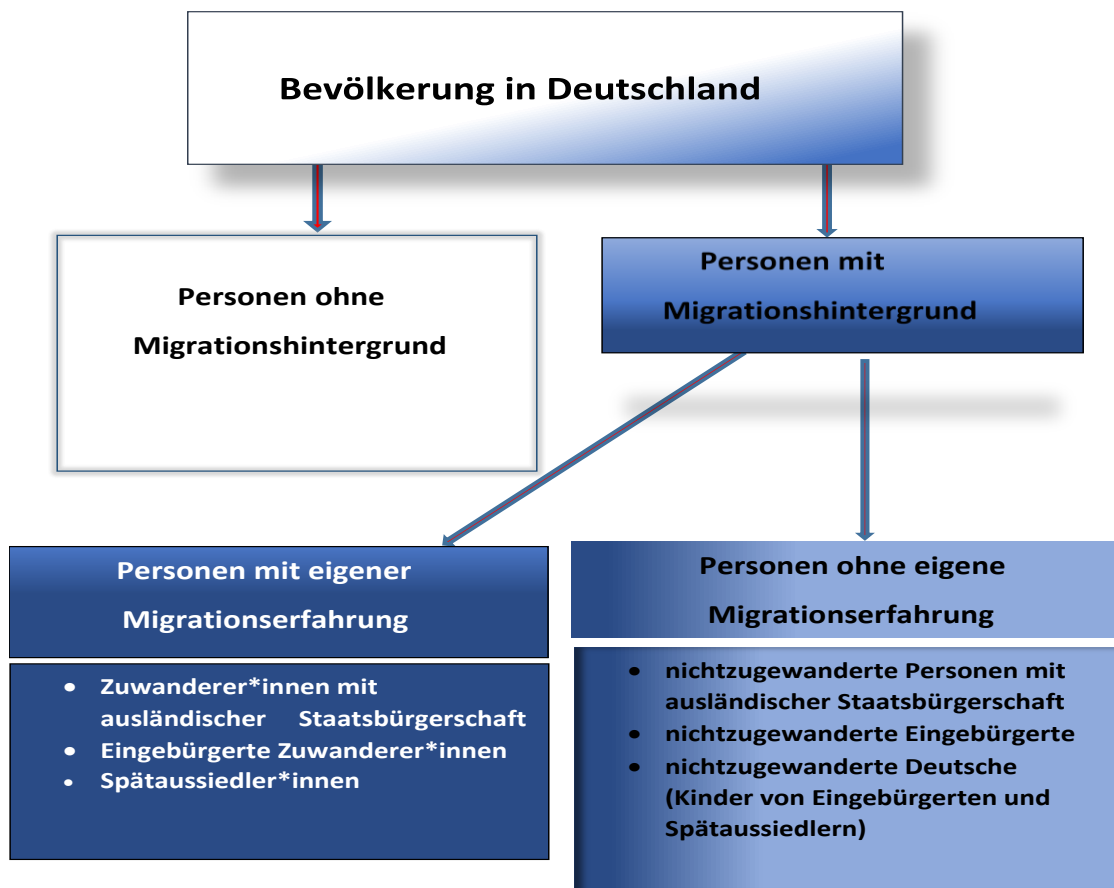
Der Rahmenplan Integration von 2010 bildet eine gute Grundlage für die bisher geleistete Integrationsarbeit, stellt aber nun kein zeitgemäßes Konzept mehr da, so dass dieser in ein Handlungskonzept für Migration und Teilhabe fortgeschrieben wird. Denn es wird bei genauer Betrachtung der o.g. Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ersichtlich, dass nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund (20,7%) integriert werden müssen, da mehr als die Hälfte von ihnen in Deutschland geboren ist, keine eigene Migrationserfahrung hat oder schon längst eingebürgert ist. Somit bedarf es eines zukunftsorientierten kommunalen Konzeptes, das neben der Förderung der Integration von Neuzugewanderten und länger hier lebenden Migrant*innen auch die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser immer mehr wachsenden Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund beinhaltet.

Zuwanderung ist bereichernd und gleichzeitig herausfordernd und - nicht nur wegen der demografischen Entwicklung unseres Landes und der damit verbundenen und erforderlichen sozialwirtschaftlichen Absicherung - absolut notwendig.

Demzufolge darf Integration von Migrant*innen nicht als ein Zugeständnis gegenüber den Zugewanderten verstanden werden, sondern als eine gesellschaftspolitische Verantwortung gegenüber allen Bürger*innen und Migrant*innen. Integration trägt zur Stärkung des Zusammenhalts in der vielfältigen Gesellschaft bei, wirkt demografisch stabilisierend und sichert das sozioökonomische Leben. Sie verläuft auf unterschiedlichen Ebenen und setzt die Zusammenarbeit aller lokalen haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen aus der Politik, Kommunalverwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen und der Wirtschaft voraus.

*Unser **Verständnis von Integration** in diesem Konzept liegt dem Inklusionsgedanken nahe. Integration wird als der Weg verstanden, der Teilhabe zum Ziel hat und rechtzeitig unterstützt und gefördert werden muss.*

Demzufolge fokussiert das Handlungskonzept auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten (Flüchtlinge und Arbeitsmigrant*innen), die in den letzten 4 Jahren zugewandert sind und auch künftig zuwandern werden. Es bezieht aber im Sinne des o.g. Verständnisses auch die lange hier lebenden Migrant*innen und ihre Nachkommen und damit alle Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte (dem sogenannten Migrationshintergrund) sowie auch die Menschen der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund ein.



Quelle: Eigene Darstellung, KMuT Stadt Emden

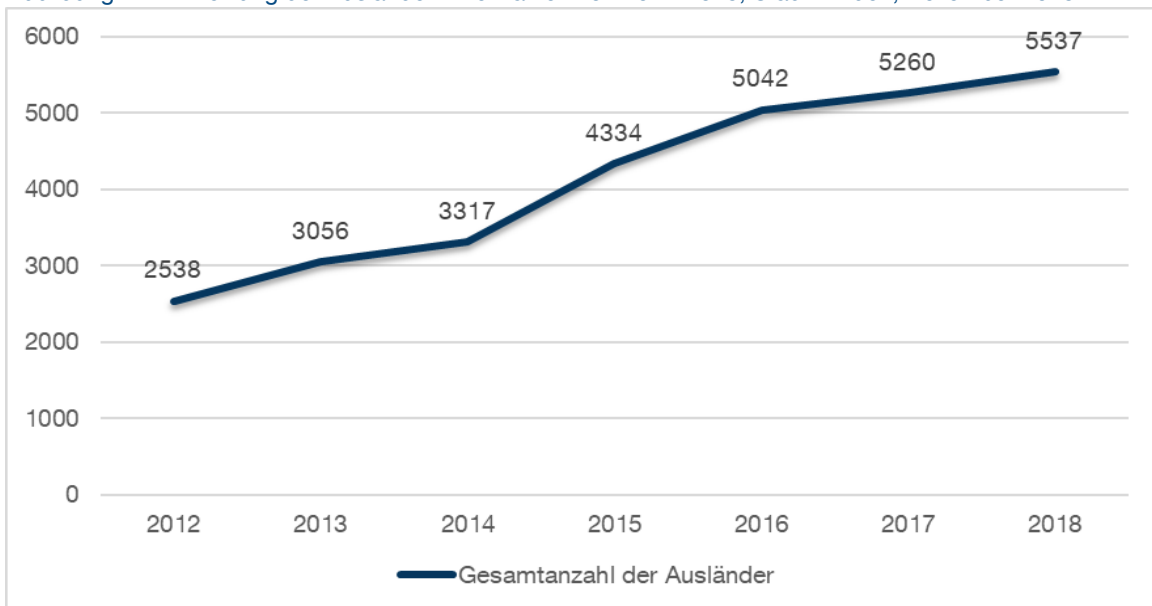
Anforderungen durch die internationale Zuwanderung

Bei der Betrachtung der bundesweiten Entwicklungen von 2012-2018 ist deutlich festzustellen, dass die Zahl der ausländischen Staatsbürger*innen in diesem Zeitraum laufend angestiegen ist. Auch in Emden hat sich die Zahl der ausländischen Staatsbürger*innen von 2012 (2538 Personen) bis 2018 (5537 Personen) mehr als verdoppelt. Im Februar 2022 betrug ihre Zahl schon 6147 Personen und das entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca.12,3%.

Das vorliegende Handlungskonzept stützt sich noch auf Daten, die im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Migrations- und Teilhabebericht 2019 erhoben wurden. Sie bilden die Grundstrukturen in Emden weiterhin gut ab.

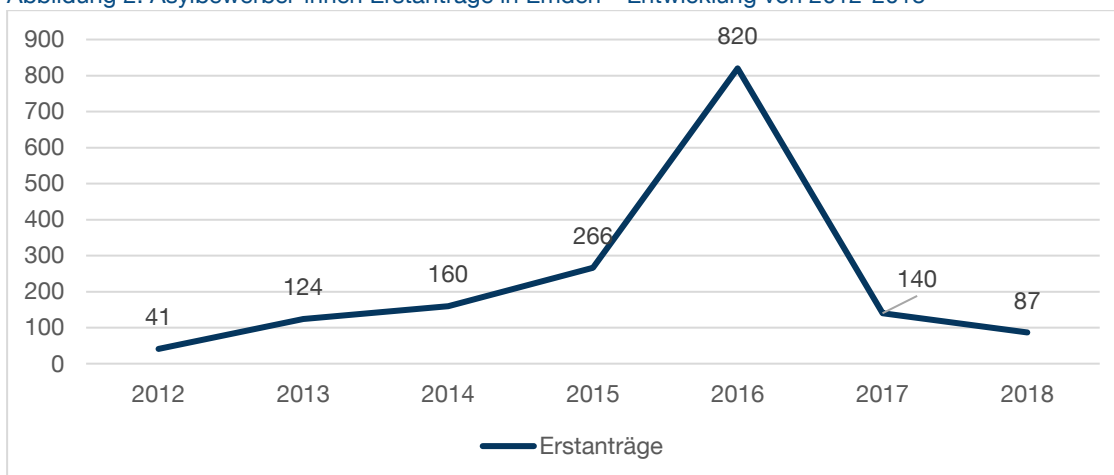
Ab 2022 sollen jährlich Migrationsdaten erhoben und immer aktualisiert zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung 1: Entwicklung der Ausländer*innenzahlen von 2012-2018, Stadt Emden, Dezember 2018



Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Abbildung 2: Asylbewerber*innen Erstanträge in Emden – Entwicklung von 2012-2018



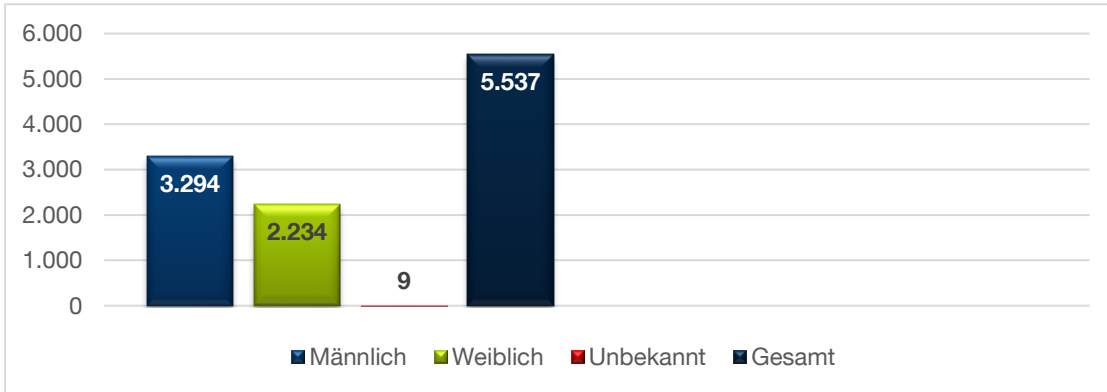
Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

In der unteren Tabelle ist deutlich zu erkennen, dass neben der Zahl der Drittstaatenangehörigen (vorwiegend Geflüchtete) auch die Zahl der EU-Bürger*innen (vorwiegend Arbeitsmigrant*innen und ihre Familien) gestiegen ist. Dies macht insbesondere deutlich, dass die kommunale Integrationsarbeit sich nicht nur auf die humanitäre Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten beschränken darf, sondern auch andere Zuwander*innen im Blick haben und ggf. unterstützen muss. Zur Sicherung der notwendigen Arbeitskräfte und ihres möglichen Verbleibs in Deutschland ist es dringend erforderlich unsere Systeme in Behörden, Unternehmen und den Institutionen zu optimieren und eine Willkommens- und Anerkennungskultur in der vielfältigen Gesellschaft zugunsten aller weiterzuentwickeln und allen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Tabelle 1: Zusammensetzung der ausländischen Staatsbürger*innen von 2012-2018, Stadt Emden

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl Ausländer*innen	2538	3056	3317	4334	5042	5260	5537
davon:							
EU-Bürger*innen	694	993	1346	2071	2560	2468	2493
Nicht-EU-Staaten (Drittstaatenangehörige)	1844	2063	1971	2263	2482	2792	3044

Abbildung 3: Ausländische Staatsbürger*innen nach Geschlecht

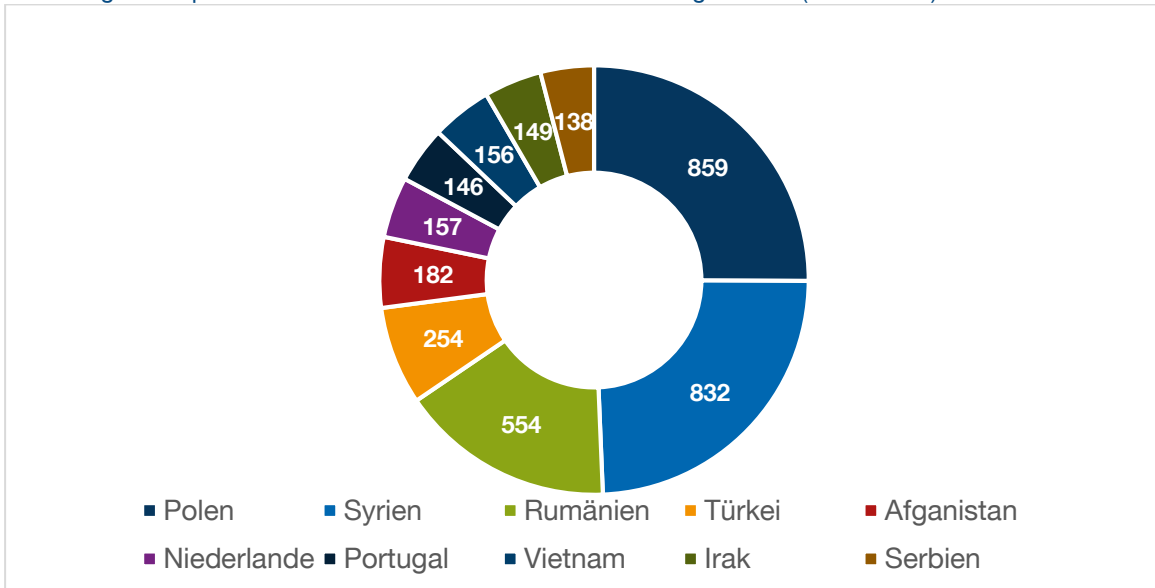


Quelle: Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Auch wenn seit 2015 viele junge Männer als Geflüchtete zugewandert sind, und die Zahl der männlichen nicht-deutschen Bevölkerungsgruppe überwiegt, wird leicht übersehen, dass 40% der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Mädchen und Frauen sind. Sie müssen vor allem auch mit dem Blick auf Bildung, Qualifikation und Arbeit stärker in den Blick genommen und gefördert werden.

Auch Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sind Themen, die insbesondere durch die Zuwanderung von Menschen aus anderen kulturell geprägten Regionen und Sozialisationen noch mehr an Bedeutung gewinnen und konzeptionell und in der Umsetzung verstärkt zu fördern sind.

Abbildung 4: Hauptherkunftsländer der ausländischen Staatsbürger*innen (Stand 2018)



Quelle: eigene Darstellung Stadt Emden, Dezember 2018

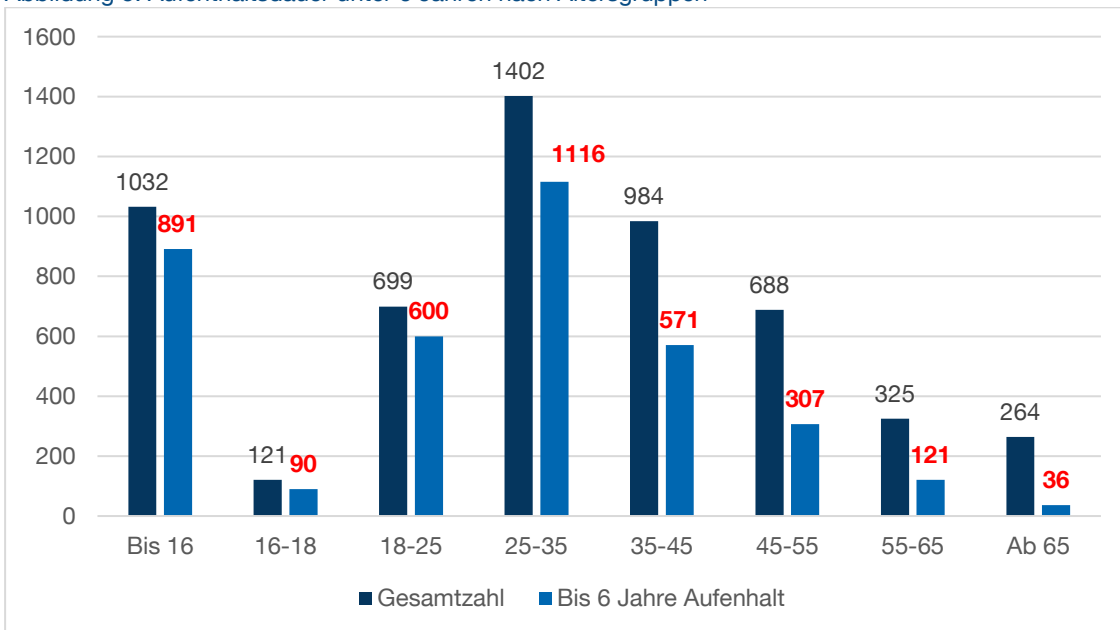
Im Jahr 2018 ist Syrien das Hauptherkunftsländ Nr.2 (im Jahr 2022 Herkunftsländ Nr.1), im Jahr 2012 war es unter den ersten 10 der Hauptherkunftsländer nicht vertreten.

In der unteren *Abbildung 5* ist die Gesamtzahl der Ausländer*innen nach Altersgruppen im Verhältnis zu den Personen, die weniger als 6 Jahre in Deutschland leben, dargestellt. Sie zeigt einen deutlichen Zuwachs in den jüngeren Altersgruppen.

Auch in den Folgejahren bis 2021 ist ein Zuwachs in den jüngeren Altersgruppen zu verzeichnen. Die Zuwanderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt insbesondere vor welcher großen Herausforderungen die Bildungsinstitutionen stehen und dass es einer Anpassung des Kita- und Schulangebotes bedarf und speziell mehr Betreuungsplätze sowie schulische Deutschförderung und Unterstützung braucht.

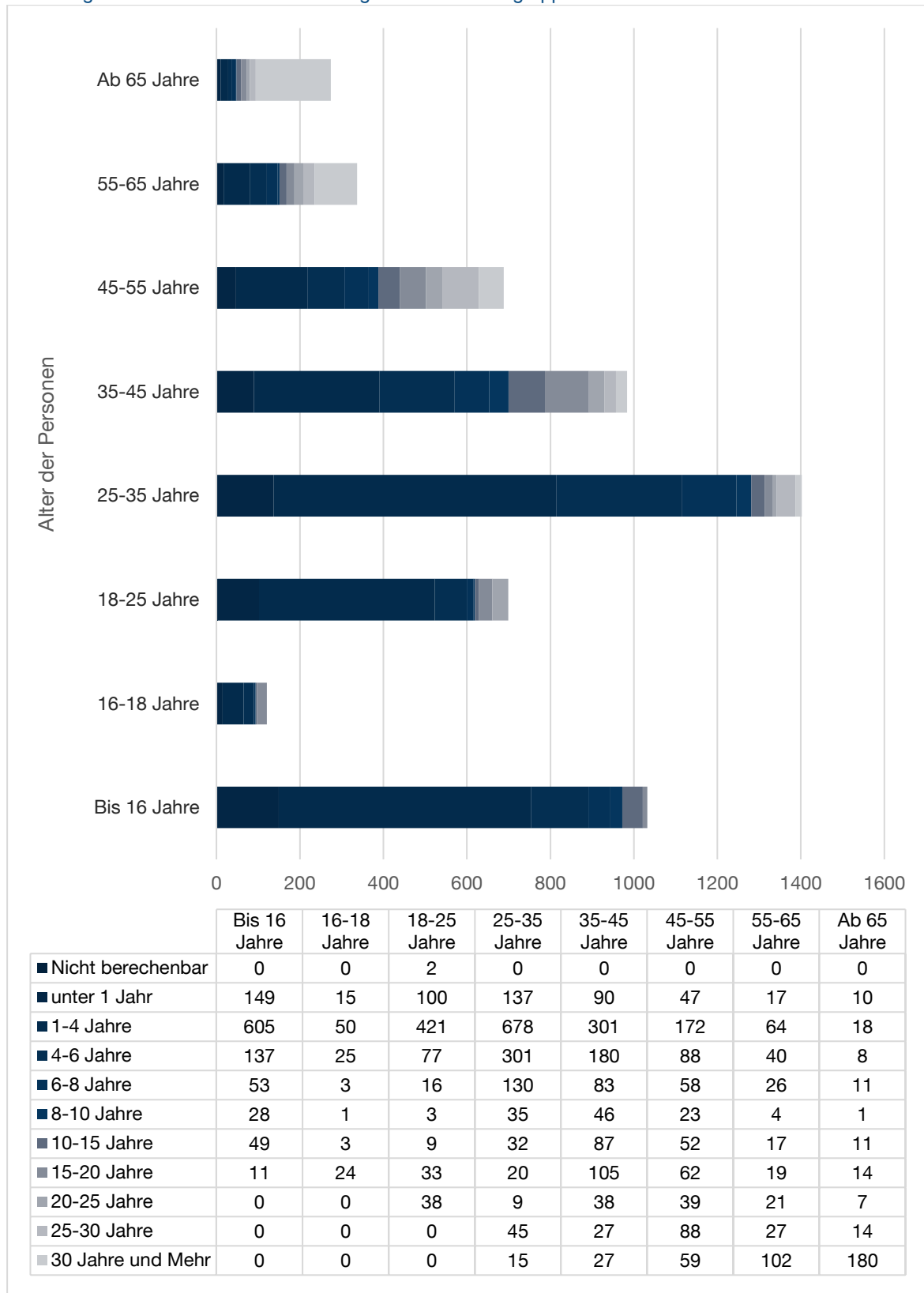
Eine weitere Bildungsherausforderung ist, dass ein großer Anteil der Arbeitsuchenden im Flucht-kontext über keine zertifizierte Ausbildung verfügt. Daher sind neben Sprach- und Qualifizierungsangeboten auch Nachzertifizierungen ihrer praktisch erworbenen Kompetenzen notwendig, damit ein Arbeitsmarktzugang überhaupt möglich wird.

Abbildung 5: Aufenthaltsdauer unter 6 Jahren nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Abbildung 6: Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Altersgruppen



Quelle: eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Entwicklungen der Integrationsarbeit in Emden

Die Notwendigkeit, die Integration von Migrant*innen zu fördern, wurde in Emden früh erkannt, auch wenn die Strukturen zur Förderung dieser über viele Jahre unzureichend gewesen sind. Mit der Entstehung des Rahmenplans Integration 2010 wurde eine kommunalpolitisch beschlossene Grundlage für die Integrationsarbeit in Emden geschaffen, die im Zusammenwirken unterschiedlicher lokaler Akteur*innen in großen Teilen gut umgesetzt werden konnte.

Durch die jüngeren Migrationsbewegungen seit 2013 und die damit verbundenen Herausforderungen und Notwendigkeiten wurde die Umsetzung des Rahmenplans positiv beeinflusst und beschleunigt. Des Weiteren konnte durch die Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle, durch zusätzlich durch Bund und Land geförderte Maßnahmen und Angebote und nicht zuletzt durch ein starkes und gut vernetztes kommunales Zusammenwirken in Emden viel mehr für Integration auf der lokalen Ebene getan werden als je zuvor.

Im nachfolgenden werden chronologisch die wichtigsten strukturellen Entwicklungen der Integrationsarbeit vor Ort - seit Entstehung des Rahmenplans – zusammengefasst. Sie bilden eine gute Grundlage, auf die in Zukunft gebaut werden kann:

- Am 26.06.2008 beschloss der Rat der Stadt Emden die Erarbeitung eines Rahmenplans Integration zur koordinierten und strukturierten Steuerung der Integrationsarbeit. Im Jahr 2009 wurde der Rahmenplan unter der Mitwirkung von Politik, Verwaltung, kommunalpolitisch aktiver Migrant*innen, Vertreter*innen von Migrantenorganisationen und Verbänden sowie Vertreter*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Erziehung und Bildung erarbeitet.
- Am 03.06.2010 beschloss der Rat die Umsetzung des erarbeiteten Rahmenplans Integration in der Fassung von April 2010. Seitdem bildet der Rahmenplan mit seinen vier Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung, Bildung und Erziehung, Arbeit und Wirtschaft sowie Wohnen die Grundlage für die Integrationsarbeit in Emden.
- 2012 wurde im Fachbereich 500 die Koordinierungsstelle für Integration und interkulturelle Angelegenheiten eingerichtet und seit 2013 durch die Förderung des Landes Niedersachsen in eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe umgewandelt.
- Die Überprüfung der Umsetzung des Rahmenplans Integration wurde erstmalig nach 5 Jahren durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe vorgenommen und öffentlich im Rahmen der Migrations- und Teilhabekonferenz am 10.10.2015 vorgestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass es zu dem Zeitpunkt die größte Entwicklung in den Bereichen gegeben hat, die im Rahmenplan dem Handlungsfeld Bewusstseinsbildung zugeordnet wurden. Jedoch wurde bereits nach 5 Jahren die Verbindlichkeit für die gesamte Stadtverwaltung sowie die Kenntnis über den Rahmenplan bei städtischen Fachdiensten von den beteiligten Akteur*innen in Frage gestellt.
- Von 2013-2019 sind auf Grund der steigenden Zuwanderungszahlen insbesondere durch Flucht- und Arbeitsmigration und die damit verbundenen kommunalen Herausforderungen viele strukturellen Verbesserungen vorgenommen worden sowie zahlreiche Angebote und Maßnahmen entstanden, die die Integration von Neuzuwanderern unterstützen und fördern. Dazu zählen insbesondere:
 - ✓ Förderung des freiwilligen Engagements – Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Integrationslots*innen
 - ✓ Aufbau und Zurverfügungstellung eines kommunalen Dolmetscherpools

- ✓ Förderung der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit zur besseren Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen
 - ✓ Vorübergehende Einrichtung der Stellen für Bildungskoordination und Sprachförderkoordination von 2017-2020
 - ✓ Entwicklung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens mit ärztlichen Untersuchungen zur besseren und schnelleren Aufnahme von neuzugewanderten Schulpflichtigen in das Schulsystem
 - ✓ Ausbau des lokalen Netzwerkes Integration
 - ✓ Ausbau und Optimierung der Deutschförderung durch Bundes-, Landes- und Kommunale Mittel und durch die abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Träger
 - ✓ Förderung der Gemeinwesenarbeit in 4 Stadtteilen (Schaffung von Anlaufstellen und niedrigschwelligen Begegnungsorten in der Nachbarschaft)
 - ✓ Verbesserung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Migrationsberatungsdiensten, dem Integrationsrat und den Migrantenselbstorganisationen
 - ✓ Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen und dadurch bessere Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt
 - ✓ Verstärkte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Glaubensgemeinschaften zur Förderung des interreligiösen Dialogs
 - ✓ Mehr Förderung des Zusammenlebens durch das Aktionsbündnis Interkulturelle Wochen seit 2013 (Informations- und Begegnungsveranstaltungen sowie Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit)
 - ✓ zunehmende migrationsgesellschaftliche Öffnung der Regeldienste und ihrer Dienstleistungen
- Veröffentlichung des Berichtes Bildung im Kontext von Neuzuwanderung 2019
 - Veröffentlichung des ersten umfangreichen Migrations- und Teilhabeberichtes 2019

Der Migrations- und Teilhabebericht beinhaltet 8 Handlungsfelder mit Handlungsansätzen und Handlungsempfehlungen, die es im Kontext von Migration und Teilhabe zu bearbeiten gilt. Der Bericht lässt erkennen, dass es in den letzten 10 Jahren große Entwicklungen und Verbesserungen in den Integrationsstrukturen und in den Integrationsangeboten gegeben hat, aber auch, dass es künftig weiterhin großen Handlungsbedarf gibt.

Der Migrations- und Teilhabebericht von 2019 sowie die darauffolgenden Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für das vorliegende Handlungskonzept.

Der Rahmenplan Integration 2010 und der Migrations- und Teilhabebericht 2019 sind unter www.emden.de/integration zu finden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die kommunalen Aufgaben im Migrationskontext in drei wesentliche Bereiche aufteilen:

- die Gestaltung und Unterstützung des Ankommens
- die gezielte Förderung der frühzeitigen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- die nachhaltige Sicherung der chancengerechten und gleichberechtigten Teilhabe, die eine Mitwirkung und Mitgestaltung an allen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Politik möglich macht.

Unser Leitbild für Migration und Teilhabe

1. Wir sind bunt in Emden. Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der jede/r gleichberechtigt verschieden sein kann. Die Rechte und Pflichten, die unser freiheitlich-demokratisches Zusammenleben ermöglichen, wollen wir an alle Mitbürger*innen weitergeben und von ihnen einfordern.

2. Wir leben eine Willkommenskultur. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Achtung und verstehen es als ein gegenseitiges Selbstverständnis. Wir unterstützen das Ankommen und die barrierefreie Verständigung und fördern und fordern die Integration von Anfang an.

3. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und die Identifikation mit der Gesellschaft. Wir möchten die deutsche Sprache bei allen Migrant*innen fördern.

4. Bildung für alle von Anfang an. Wir wollen, dass alle Menschen einen gleichberechtigten und chancengerechten Zugang zu Bildung und Förderung erhalten und adäquate Kompetenzen und Qualifikationen erwerben können.

5. Wir sehen Vielfalt als eine sozioökonomische Bereicherung. Wir arbeiten laufend daran, dass sich alle Menschen, ob vorübergehend oder langfristig, mit unserer Gesellschaft identifizieren und ihre Existenz möglichst selbst sichern können. Wir nutzen die vielfältigen Potenziale und sichern unsere lokale und regionale Wirtschaft.

6. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche betrifft und zivilgesellschaftliches Engagement bedingt und somit eine **kommunale Querschnittsaufgabe.** Wir möchten diese unter Beteiligung aller Mitbürger*innen gestalten und das Zusammenleben von Wohnen und Nachbarschaft über Bildung, Arbeit und Freizeit bis hin zum Altenheim fördern. Die generationen- und geschlechterübergreifenden Ressourcen und Potenziale aller Mitbürger*innen werden dabei berücksichtigt und anerkennend genutzt.

7. Teilhabe für alle durch migrationsgesellschaftliche Öffnung. Wir regen Prozesse an und überprüfen uns laufend hinsichtlich der gesellschaftlichen Vielfalt auf Barrierefreiheit und verbessern unsere Strukturen auf der institutionellen und personellen Ebene sowie auf der Dienstleistungsebene. Wir schaffen keine Sonderstruktur, sondern bauen Zugangsbarrieren zu unseren bestehenden Institutionen, Dienstleistungen und Angeboten ab.

8. Nichtdiskriminierung ist ein Menschenrecht. Wir informieren und sensibilisieren und setzen uns laufend gegen jegliche Form von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung ein. Mit der zielgerichteten Antidiskriminierungsarbeit schaffen wir Rahmenbedingungen für die gelingende Teilhabe.

9. Zusammenarbeit und Vernetzung – für die Gestaltung von Integrationsprozessen und für die Sicherung der nachhaltigen Teilhabe setzen wir auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen kommunalen und nichtkommunalen Institutionen, Dachverbänden, Unternehmen, Glaubensgemeinschaften, Vereinen und Initiativen und tragen gemeinsam Verantwortung in unserer engagierten Stadt.

Handlungsfelder: Migration - Integration – Teilhabe

Folgende Handlungsfelder werden für die Bearbeitung auf der kommunalen Ebene als notwendig gesehen und erweitern damit die 4 Handlungsfelder des Rahmenplans Integration von 2010 und sind nicht nur von der Politik und der Kommunalverwaltung sondern von allen lokalen Akteur*innen gemeinsam zu tragen.

1. Migrations- und Teilhabemanagement
2. Willkommenskultur – Ankommen erleichtern
3. Deutschförderung
4. Bildung und Erziehung von Anfang an
5. Ausbildung und Arbeit
6. Gesundheit
7. Wohnen
8. Gesellschaftlicher Zusammenhalt
9. Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung

An der Erarbeitung der neun kommunalen Handlungsfelder haben zahlreiche kommunale und nichtkommunale Mitarbeitende und Ehrenamtliche von Oktober 2021- März 2022 mitgewirkt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte nur eingeschränkt ein Beteiligungsprozess organisiert werden, weshalb die Zahl der Beteiligten ebenfalls sehr begrenzt geblieben ist. Somit wurden die Entwürfe der Handlungsfelder von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, basierend auf den bisherigen Erfahrungen des Netzwerkes Integration und der Bestandsaufnahme für den Migrations- und Teilhabebericht 2019, erarbeitet und in einzelnen Handlungsfeldterminen mit den lokalen und regionalen Akteur*innen besprochen und abgestimmt. Auf den letzten Seiten sind alle Mitwirkenden benannt.

Zu jedem Handlungsfeld wurden Visionen, Herausforderungen und die strategischen Ziele formuliert. Innerhalb der Handlungsfelder wurden operative Ziele und Maßnahmen erarbeitet sowie Indikatoren und Kennzahlen benannt. Das, was bereits gut umgesetzt wird und weiterhin notwendig ist, wird als erforderliche Maßnahme aufgenommen und seitlich grün markiert. Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, aber optimiert werden müssen, sind gelb markiert und Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt werden, aber notwendig sind, werden rot markiert.

IST – wird bereits gut umgesetzt und muss fortgesetzt werden

IST/SOLL – muss optimiert werden

SOLL – wird noch nicht umgesetzt

Dadurch soll ermöglicht werden, dass im Laufe der Zeit und spätestens in 5 Jahren der Stand der Umsetzung überprüft werden kann.

Verpflichtung der Kommunen durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Seit 2013 fördert das Land Niedersachsen flächendeckend die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, die für das kommunale Migrations- und Teilhabemanagement zuständig sind. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Flächenland Niedersachsen.

Die Erstellung oder Aktualisierung einer Bestandsaufnahme und die Fortschreibung eines lokalen verbindlichen Handlungskonzeptes bilden dabei die Hauptaufgaben.

Die Koordinierungsstelle hat darüber hinaus folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben,
- Aufbau und Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den Trägern der Integrationsarbeit sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Migrantenorganisationen,
- Verankerung des Themas „Integration“ in der Öffentlichkeit,
- Initiierung und Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen.

Seitens der Landes Niedersachsen wird im Rahmen der Richtlinie von 2020 folgende Vorgabe bezüglich des Handlungskonzeptes gemacht:

„Das Handlungskonzept ist auf der Basis der Bestandsaufnahme zu erstellen und fortzuschreiben. Es stellt die Grundlage für das lokale strategische Integrationsmanagement dar und berücksichtigt die Handlungsfelder „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ und „Interkulturelle Öffnung“.

Alle vom Land Niedersachsen genannten Handlungsfelder sind in diesem Konzept enthalten, wobei

das Thema **Gleichstellung der Geschlechter** nicht als ein gesondertes Handlungsfeld gesehen wird, sondern im Verständnis der Akteur*innen, die an diesem Konzept gearbeitet haben, als Grundsatz und Selbstverständnis in allen Handlungsfeldern zu sehen ist und alle Maßnahmen, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, die Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen und zu fördern haben. Dies ist bei der Datenerhebung über Nutzende, Teilnehmende und Fördernde zu dokumentieren und eine Abweichung zu begründen und gilt als Selbstverpflichtung aller an der Umsetzung des Handlungskonzeptes mitwirkenden Akteur*innen.

Die Themen **Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement** werden ebenfalls nicht als ein gesondertes Handlungsfeld bearbeitet, sondern immer thematisch in den unterschiedlichen Handlungsfeldern in den Zielen und Maßnahmen aufgenommen, insbesondere in den Handlungsfeldern: Ankommen erleichtern – Willkommenskultur, Deutschförderung, Bildung und Erziehung von Anfang an, Ausbildung und Arbeit sowie im Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

1. Migrations- und Teilhabemanagement

Migration und Teilhabe sind Querschnittsthemen der Stadtverwaltung, und alle Fachbereiche wirken mit. Wir verfügen über klare Strukturen für die Planung und Steuerung und ein Verfahren zur Überprüfung unserer Entwicklungen und Ziele.

Herausforderungen:

- Ressortübergreifende Steuerung der Integrationsarbeit
- Verankerung der Migration und Teilhabe als kommunale Querschnittsaufgabe
- Umsetzung des kommunalen Handlungskonzeptes
- Bündelung aller migrationsbedingter Herausforderungen und Integrationsmaßnahmen
- Schnittstellenoptimierung und Vernetzung
- Entwicklung und Durchführung des Migrations- und Teilhabemonitorings

Strategisches Ziel:

Die Stadt Emden verfügt über ein organisiertes Migrations- und Teilhabemanagement zur Steuerung, Planung, Koordination und Vernetzung.

Operative Ziele	Maßnahmen
<p>1.1. Fachbereichsübergreifende Steuerungsstrukturen werden geschaffen.</p>	<p>Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe/Lenkungsgruppe Migration und Teilhabe oder Erweiterung bestehender Steuerungskreise zu dem Thema, damit kontinuierlicher Austausch und die gemeinsame Optimierung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Organisationseinheiten gegeben sind und gemeinsam Verantwortung getragen wird.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/Verwaltungsvorstand</p>
<p>1.2. Eine kommunale Stelle für Migration und Teilhabe ist vorhanden, und alle Herausforderungen und Integrationsaufgaben sind an dieser Stelle gebündelt.</p>	<p>Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (seit 2013), wird innerhalb der Verwaltung verstetigt und als Querschnittsaufgabe verankert, damit auch künftig die migrationsbedingten Herausforderungen und die lokale Integrationsarbeit transparent organisiert, vernetzt und koordiniert werden.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/Verwaltungsvorstand</p>
<p>1.3. Ein Handlungskonzept für Migration und Teilhabe ist vorhanden und wird laufend fortgeschrieben.</p>	<p>Der Rahmenplan Integration von 2010 wird in ein kommunales Handlungskonzept für Migration und Teilhabe unter der Beteiligung lokaler Akteur*innen weiterentwickelt und alle 5 Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KMUT)</p>

<p>1.4. Ein Monitoring für Migration und Teilhabe wird durchgeführt und die Entwicklungen beobachtet.</p>	<p>Ein Verfahren für ein jährliches Migrations- und Teilhabemonitoring wird abgestimmt und entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Erstellung eines verbindlichen Indikatoren- und Kennzahlenkatalogs für Migration – Integration – Teilhabe • regelmäßige Durchführung des Migrations- und Teilhabemonitorings <p>Zuständig: KMuT mit dem FD Integrierte Planung, Steuerung und Service sowie mit anderen erforderlichen kommunalen Fachdiensten</p>	
<p>1.5. Eine Vernetzungsstruktur mit allen Akteur*innen der Integrationsarbeit und mit den Migrantenselbstorganisationen wird aufgebaut und gepflegt.</p>	<p>Das Netzwerk Integration wird organisiert und gepflegt. Im Netzwerkes Integration wirken über 40 lokale und regionale Akteure in den drei Arbeitsgruppen - Bewusstseinsbildung, Bildung und Erziehung, Bildung und Arbeit – mit. Sie treffen sich alle zwei bis drei Monate. Das Netzwerk Integration ist über die Fachgruppe des kommunalen Präventionsrates mit anderen Arbeitskreisen vernetzt und arbeitet transparent.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe</p>	
	<p>An Vernetzungen auf der Regional-, Landes- und Bundesebene wird mitgewirkt, um die migrationsbedingten Herausforderungen zu benennen und mögliche Lösungsansätze gemeinsam zu entwickeln. (z.B. KMN – Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, KMN Ostfriesland sowie jährliche Bundeskonferenzen mit der Bundesbeauftragten für Integration)</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe</p>	
<p>1.6. Politik und Öffentlichkeit werden rechtzeitig über migrationsbedingte Entwicklungen, Erfordernisse und Vorhaben informiert und eingebunden.</p>	<p>Berichterstattungen und Vorträge zum Thema Migration und Teilhabe werden im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration, im Integrationsrat der Stadt Emden sowie in den lokalen Medien und anderen Institutionen und Gremien gehalten. Zuständig: Stadt Emden</p>	
	<p>Die wichtigsten aktuellen Informationen werden auf der Homepage der Stadt Emden unter www.emden.de/integration sowie in sozialen Medien, in der Presse und über die verschiedenen Netzwerkstrukturen veröffentlicht.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen / Kriterien des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand hat eine fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe installiert. 2. Eine übergreifende kommunale Stelle für Migration und Teilhabe ist vorhanden. 3. Die im Handlungskonzept formulierten Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. 4. Ein abgestimmter und verbindlicher Kennzahlenkatalog für Migration und Teilhabe liegt vor. 5. Jährliches Migrations- und Teilhabemonitoring wird durchgeführt. 6. Eine Vernetzungsstruktur ist vorhanden. 7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv umgesetzt. 	

2. Ankommen erleichtern – Willkommenskultur

Wir brauchen Zuwanderung und fördern und fordern das Ankommen und die Integration der Neuzugewanderten von Anfang an.

Herausforderungen:

- sprachliche Barrieren
- fehlende Informationen, neue Umgebung, unbekanntes System und Infrastruktur
- fehlendes Wissen über die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften und Integrationsmöglichkeiten,
- fehlende soziale Kontakte,
- kulturelle Unterschiede und fehlende Informationen über gesellschaftliche Regeln, Normen und Werte

Strategisches Ziel:

Die Neuzugewanderten sollen von Anfang an Zugang zu Informationen, Hilfsangeboten, Beratung und Begegnungsmöglichkeiten haben.

Operative Ziele	Maßnahmen	
<p>2.1. Die Haltung des Rates und der Stadtverwaltung, die sich im Leitbild abbildet, spiegelt sich bei allen Mitarbeitenden wider, und alle Mitbürger*innen werden anerkennend behandelt und unterstützt.</p> <p><i>(Vgl. mit Ziel 9.2.)</i></p>	<p>Durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und Dienstleistungsleistungen wird die Förderung des migrationsgesellschaftlichen Bewusstseins, der interkulturellen Kompetenz und der Haltung bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>1-2 Schulungen werden jährlich angeboten.</p> <p><i>[Themen, die hier behandelt werden sollen, sind: Migrationsursachen und Folgen, gesellschaftliche Diversität, Kommunikation und Interaktion, Kultursensibilität und Interkulturelle Kompetenz sowie Deeskalationskompetenz.]</i></p> <p>Zuständig: Stadt Emden/FD Personal (Rückgriff auf kostenlose bundesweite Angebote wie z.B. Demokratie leben, Angebote des IQ-Netzwerkes etc.)</p> <hr/> <p>Alle FD prüfen den Bedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten von Supervision und kollegialer Beratung für Mitarbeitende in Bereichen mit direktem Klientelkontakt und Konfliktpotenzial zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und der Bürgerfreundlichkeit und bieten beides ggf. an.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/ betroffene Fachdienste</p>	

<p>2.2. Die sprachliche Verständigung mit allen Mitbürger*innen bei der Klärung ihrer Anliegen wird ermöglicht.</p>	<p>Der kommunale Dolmetscherpool wird vorgehalten und qualitativ optimiert. Dafür ist es notwendig, dass jährlich finanzielle Mittel fest eingeplant und dem Fachdienst Gemeinwesen zur Verfügung gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Möglichkeit der Kostenübernahme für die Nutzung durch andere Fachdienste und Institutionen wird überprüft. <p>Zuständig: FD Gemeinwesen/ MGH Kulturbunker</p>	
	<p>Videodolmetschen wird als zusätzliches Hilfsinstrument bei der Stadtverwaltung erprobt und bedarfsgerecht weitergeführt, um auch kurzfristig die sprachliche Verständigung zu ermöglichen und die Anonymität zu wahren.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
<p>2.3. Informationsmaterialien werden mehrsprachig zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Informationen über Angebote und Hilfsmöglichkeiten sowie über Aktualitäten werden in die häufigsten Sprachen der Neuzugewanderten übersetzt und ihnen zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle städtischen Fachdienste überprüfen eigenständig, welche Informationen in ihren Sachgebieten einer Übersetzung bedürfen und setzen diese um. <p>Zuständig: Alle Fachdienste der Stadtverwaltung</p>	
	<p>Es wird ein kommunaler Übersetzungspool mit kommunalen und nichtkommunalen Mitarbeitenden für schriftliche Übersetzung von Texten und Informationen aufgebaut (keine Übersetzung von amtlichen Dokumenten). Die Übersetzungskosten sollen von den Auftraggeber*innen getragen werden und erfordern keine zusätzliche Finanzierung.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe</p>	
	<p>Die Homepage der Stadt Emden wird so eingerichtet, dass alle / möglichst viele Menschen in Emden sie verstehen können (mehrsprachig und barrierefrei).</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
<p>2.4. Flüchtlinge und andere Neuzugewanderte werden von Beginn an bei der gesellschaftlichen Integration begleitet und unterstützt.</p>	<p>Die kommunale Flüchtlingssozialarbeit, die in drei Stadtteilen in Gemeinwesenbüros und im Stadtzentrum verortet ist, ist für die Unterstützung des Ankommens, für die Förderung der frühen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zuständig und muss auch künftig vorgehalten und bei stärker steigenden Zahlen ausgebaut werden (zurzeit 4 Stellen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept wird erarbeitet, das ein flexibles Handeln zwischen Ankommen, der Integration und der Förderung des Zusammenlebens in der Nachbarschaft durch diese Stellen beinhaltet und alle Neuzugewanderten unterstützt. <p>Zuständig: Stadt Emden/FD Gemeinwesen</p>	
	<p>Integrationslots*innen werden gewonnen und gefördert. Die Stadt Emden fördert bereits seit 2011 die Zusammenarbeit mit freiwilligen Integrationslots*innen. Ein Konzept dazu wurde entwickelt und wird vom Fachdienst Gemeinwesen umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 15-20 neue Ehrenamtliche für die Integrationsarbeit gewinnen und vorbereiten • Regelmäßigen Austauschtreffen für freiwillig Aktive anbieten • Qualifizierungs- und Würdigungsveranstaltungen organisieren <p>Zuständig: Stadt Emden/FD Gemeinwesen</p>	

	<p>Integrationskursabsolvent*innen werden - in Zusammenarbeit mit der VHS und dem ESZ - als Integrationshelfer*innen für die Ankunftsphase gewonnen, da sie bereits die Ankunftsabläufe kennen und zweisprachig unterstützen können.</p> <p>Zuständig: Freiwilligenagentur/Integrationskursträger/ Flüchtlingssozialarbeit</p>	
	<p>Eine Zusammenarbeit mit dem Studiengang Soziale Arbeit an der HS Emden/Leer anregen, um im Rahmen von Projekten und Praktika das Ankommen und die erste Integration durch Studierende mit zu unterstützen und zu optimieren.</p> <p>Der Erwerb von „Social Credit Point (SCP)“, die für das soziale Engagement vergeben und angerechnet werden, wird für diesen Bereich angeregt.</p> <p>Zuständig: FD Gemeinwesen/ HS Emden-Leer</p>	
	<p>Eine Ankunftsbrochure (Flyer) für Neuzugewanderte wird erstellt. Sie kann als Wegweiser mit den für das Ankommen relevanten Informationen, wie z.B. Anlaufstellen und Behörden, dienen. Vorzugsweise soll es ein digitales Format sein, das über einen QR-Code mehrsprachig zur Verfügung steht.</p> <p>Zuständig: KMuT Zur Erstellung soll das Bürgerbüro, die Ausländerbehörde, FD Wohnen, die Flüchtlingssozialarbeit, die Migrationsberatung und die Studienberatung der HS Emden/Leer beteiligt werden.</p>	
	<p>Die Arbeitgeber*innen über die ersten Anlaufstellen und Beratungsangebote für die Neuzugewanderten informieren und Infomaterial zur Verfügung stellen, damit die zugewanderten Arbeitskräfte rechtzeitig informiert und ggfls. unterstützt werden können.</p> <p>Zuständig: Netzwerk Integration in Zusammenarbeit mit der IHK, der Wirtschaftsförderung und der Ems-Achse</p>	
<p>2.5. Den Neuzugewanderten und den länger hier lebenden Migranten*innen steht ein migrationsspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung und ist bekannt.</p>	<p>Die Stadt Emden setzt sich auf der Landes- und Bundesebene dafür ein, dass die Migrationsberatungsstellen als wichtiger Bestandteil der lokalen Infrastruktur im Rahmen der Förderprogramme erhalten bleiben.</p> <p>Die drei Migrationsdienste, die von Land und Bund gefördert werden, bleiben in Emden auch in Zukunft bestehen (Migrationsberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen, Jugendmigrationsdienst). Ihr kontinuierlicher Bestand ist notwendig, da sie über eine migrationsspezifische Expertise, Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie die damit verbundenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verfügen. Außerdem kennen sie die psychosozialen Auswirkungen, so dass sie die Integrationsprozesse in den unterschiedlichen Lebensphasen beratend unterstützen können.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden und die Träger der Beratungsdienste</p>	

	<p>Die Übersicht der Migrationsdienste in Emden werden aktualisiert und allen kommunalen und nichtkommunalen Stellen zur Verfügung gestellt sowie allen Neuzugewanderten bereits von den ersten Anlaufstellen ausgehändigt.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und die ersten Anlaufstellen</p>	
<p>2.6. Niedrigschwellige Begegnungsorte stehen Neuzugewanderten und Einheimischen wohnortnah zur Verfügung.</p>	<p>In den Gemeinwesenzentren in den Stadtteilen mit stärkeren sozialen Belastungen werden Angebote vorgehalten, die Begegnung, Ankommen und Zusammenleben im Wohnumfeld sowie Hilfestellung unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch in Stadtteilen mit geringeren Zuwanderungszahlen wird nach Möglichkeiten gesucht, wie bestehende Institutionen und Vereine zu Anlaufstellen werden können, die erste Orientierung bieten und zu Begegnungsorten werden können. Die Anlaufstellen und Begegnungsorte in den Stadtteilen werden erfasst, diese Übersicht wird zur Verfügung gestellt. <p>Zuständig: FD Gemeinwesen</p>	
<p>2.7. Neuzugewanderte lernen von Anfang an die gesellschaftlichen Werte sowie ihre Rechte und Pflichten als Mitbürger*innen kennen und wertschätzen.</p>	<p>Veranstaltungen, die sich mit den gesellschaftlichen Werten, Regeln, Rechten und Pflichten befassen, werden konzipiert und durchgeführt.</p> <p>Muttersprachler*innen werden für die Durchführung der Informationsveranstaltungen geschult und bieten sie für Neuzugewanderte an.</p> <p>Die Teilnehmenden sollen als Nachweis eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Mögliche Förderung über die Landesrichtlinie Teilhabe und Zusammenhalt.</p> <p>Zuständig: KMuT, KPR, Integrationsrat, Polizei</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen / Kriterien des Handlungsfelds:</p>	<p>Die lokal entwickelte mehrsprachige Broschüre „Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ wird vervielfältigt und an alle Neuzugewanderten weitergegeben.</p> <p>Zuständig: KMuT und die ersten Anlaufstellen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Dolmetscherpoolnutzung: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Einsätze der Dolmetscher*innen, - Anteil der Einsätze in verschiedenen Bereichen, - Anzahl der eingesetzten Sprachen nach Häufigkeit 2. Ein kommunaler Übersetzungspool ist vorhanden 3. Anzahl der durch die Flüchtlingssozialarbeit betreuten neuzugewanderten Personen 4. Anzahl der aktiven, freiwillig engagierten Integrationslots*innen 5. Beratungszahlen der Migrationsberatungsdienste 6. Anzahl der Teilnehmenden an Informationsveranstaltungen für Neuzugewanderte – Werte, Rechte, Pflichten. 7. Anzahl der Begegnungsorte und Angebote in den Stadtteilen, an die sich Neuzugewanderte wenden können. 	

3. Deutschförderung

*Wir wollen, dass alle Neuzugewanderten und länger hier lebenden Migrant*innen die deutsche Sprache verstehen und sprechen, um sich in die Gesellschaft integrieren und sich mit dieser identifizieren zu können.*

Herausforderungen:

- Unterschiedliche Bildungsbiografien und Lernerfahrungen der Zugewanderten
- Geschlechtsspezifische Sozialisation, unterschiedliche Alters- und Zielgruppen
- Integrationseinschränkungen verbunden mit dem Aufenthaltsstatus
- Geringes Einkommen, fehlende Mobilität, Schichtarbeit, fehlende Kinderbetreuung
- unzureichende Bedarfsfeststellung, Koordination und Vernetzung der lokalen Akteur*innen und der Angebote

Strategisches Ziel:
Bedarfsgerechte und vernetzte Deutschförderangebote sind vorhanden und stehen allen zugewanderten erwachsenen Personen zur Verfügung und werden genutzt.

Operative Ziele	Maßnahmen
3.1. Integrationskurse werden angeboten und die Teilnahme unterstützt.	<p>Die vom BAMF geförderten Integrationskurse werden zurzeit von den zwei berechtigten Trägern (VHS, ESZ) organisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Alphabetisierungskursen über Zweitschriftlerner-Kurse und allgemeine Integrationskurse bis hin zu Jugend- und Frauenintegrationskursen wird das Angebot immer bedarfsorientiert und zeitnah geplant und für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. <p><u>Zuständig:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Organisation der Kurse ist die VHS und das ESZ zuständig. 2. Das Jobcenter, die Ausländerbehörde und die Flüchtlingshilfestelle leiten alle Zugewanderten mit Zugangsberechtigung bzw. Verpflichtung zeitnah zu den Kursen der Träger (VHS, ESZ). 3. Die Migrationsdienste (Beratungsstellen und Flüchtlingssozialarbeit) unterstützen eine schnelle Vermittlung.
3.2. Zusätzliche Deutschkurse für unterschiedliche Zielgruppen und Sprachniveaus werden eingerichtet.	<p>Für Neuzugewanderte, die keinen Anspruch auf Integrationskurse haben oder noch nicht daran teilnehmen können, werden zeitnah zusätzliche kostenfreie Deutschförderangebote für Anfänger*innen an verschiedenen Orten organisiert (z.B. Kurse im MGH Kulturbunker, in der Erlösergemeinde in Borssum)</p> <p>Zuständig: KMuT, Bildungsträger, Gemeinwesenorte und die AG Bildung und Arbeit.</p>

	<p>Berufsbegleitende Deutschkurse werden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten. 1-2 Kurse werden pro Jahr in den Abendstunden oder als Schichtmodelle - je nach Bedarf - angeboten.</p> <p>Zuständig: VHS und das Emdener Schulungszentrum</p>	
	<p>Deutschkurse für Ergänzungshörer*innen und ausländische Studierende werden bedarfsgerecht organisiert.</p> <p>Zuständig: HS Emden-Leer</p>	
	<p>Die Kommunale Sprachförderrichtlinie wird nachhaltig zur Verfügung gestellt. Das Deutschförderangebot wird vordergründig durch Bundes-, Landes- und andere Fördermöglichkeiten finanziert. Sofern diese Fördermittel nicht zur Verfügung stehen und der Bedarf nachgewiesen wird, wird eine Förderung über die vorhandene kommunale Sprachförderrichtlinie ermöglicht.</p> <p>Dies erfordert, dass jährlich finanzielle Ressourcen seitens der Stadt Emden für Deutschförderung eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
<p>3.3. Niedrigschwellige Begegnungsangebote stehen zur Verfügung.</p>	<p>Sprach- und Begegnungscafés werden in den Stadtteilen initiiert. Zur niedrigschwelligen Heranführung an die deutsche Sprache und zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Deutschkenntnisse sowie zur Förderung der Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten sind niedrigschwellige Begegnungsorte notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Stadtteilen mit Gemeinwesenbüros werden Sprachcafés angeboten und Ehrenamtliche eingebunden. • Kirchengemeinden, Sportvereine und andere Institutionen werden eingebunden, um derartige niedrigschwellige Begegnungsorte bei Bedarf auch in anderen Stadtteilen zu initiieren. <p>Zuständig: FD Gemeinwesen und Emdener Institutionen</p>	
<p>3.4. Müttern und Vätern mit zu betreuenden Kindern steht ein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, das die Teilnahme an Deutschkursen ermöglicht.</p>	<p>Bei der Initiierung der Deutschförderangebote wird die Situation von Müttern und Vätern mit zu betreuenden Kindern berücksichtigt. Sofern keine Regelangebote zur Verfügung stehen, wird zusätzliche Kinderbetreuung begleitend zu den Deutschkursen installiert. 1-2 Kurse mit Kinderbetreuung werden jährlich bedarfsentsprechend zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zuständig: Eine abgestimmte Planung mit dem Fachdienst Kinder und Familie und den Trägern der Kurse ist erforderlich.</p>	

	<p>Die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und ggfls. die Umsetzung des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ verwirklichen.</p> <p>Zuständig: integrationskursberechtigte Bildungsträger</p>	
	<p>Die Mutter-Kind-Deutschkurse in der Familienbildungsstätte werden weitergeführt. Der Bedarf wird geprüft und die Kurse werden wohnortnah angeboten.</p> <p>Zuständig: Ev. Familienbildungsstätte</p>	
<p>3.5. Das Deutschförderangebot wird abgestimmt, vernetzt und koordiniert.</p>	<p>Alle Anbieter der Deutschförderangebote vernetzen sich lokal und besprechen regelmäßig die Bedarfe und Fördermöglichkeiten. In Abstimmung und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Förderprogramme werden bedarfsgerechte Angebote initiiert.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle MuT (AG Bildung und Arbeit)</p>	
	<p>Ein Austausch der Integrationskurssträger, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Ausländerbehörde, der MBE Stellen mit dem BAMF sind für die bedarfsgerechte Optimierung des Angebots und der Zusteuerung in die I-Kurse notwendig. Die Akteure treffen sich zweimal pro Jahr mit dem BAMF.</p> <p>Zuständig: BAMF Regionalkoordination und die KMuT</p>	
	<p>Das Deutschförderangebot wird in einer Übersicht aktualisiert zur Verfügung gestellt und auf der Homepage der Stadt Emden veröffentlicht.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle MuT</p>	
	<p>Deutschkurs-Monitoring wird entwickelt. Mit den lokalen Akteuren wird ein automatisiertes und einheitliches Verfahren zur Erfassung und Zurverfügungstellung von Daten abgestimmt. Hierbei ist die Erfassung von allen Kursen und niedrigschwelligen Deutschförderangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu berücksichtigen.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle MuT</p>	
<p>Indikatoren/Kennzahlen des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Integrationskurse 2. Anzahl der TN an Integrationskursen im Jahr (geschlechtsspezifische Abbildung) 3. Anzahl der Personen, die einen I-Kurs erfolgreich abgeschlossen haben (Sprachniveau B1) 4. Anzahl der zusätzlichen Deutschförderangebote im Jahr mit TN-Zahl 5. Anzahl der TN an Sprachkursen mit C1 und C2 Niveau 6. Anzahl der berufsbezogenen Deutschförderangebote mit TN-Zahl 7. Anzahl der der Sprach- und Begegnungscafés mit TN-Zahl <p>(geschlechtsspezifische Abbildung der TN-Zahlen bei allen Indikatoren)</p>	

4. Bildung und Erziehung von Anfang an

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund von Anfang an gleichberechtigten und chancengerechten Zugang zu unserem Bildungssystem haben und entsprechend gefördert und qualifiziert werden.

Herausforderungen:

- Unzureichendes Kinderbetreuungsangebot
- Neuzuwanderung von Schulpflichtigen während des Schuljahres
- unterschiedliche Sozialisation und Bildungserfahrungen der Neuzugewanderten
- fehlende Deutschkenntnisse und Deutschförderung
- erschwerte Zusammenarbeit mit Eltern
- Fehlen von zielgruppenspezifischen Angeboten
- Migrations-, Flucht- und kulturspezifische Herausforderungen für die Fachkräfte und Institutionen
- fehlende personelle Ressourcen in Bildungseinrichtungen

Strategisches Ziel:

1. Alle Kinder mit Migrationshintergrund besuchen ab dem 3. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung.
2. Die Schüler*innen mit Migrationshintergrund erlangen einen qualifizierten Schulabschluss.

Operative Ziele	Maßnahmen und Empfehlungen
4.1. Neuzugewanderte und länger hier lebende Eltern mit Migrationsgeschichte haben Zugang zu Informationen über Bildung und Erziehung und die Möglichkeit zur Mitwirkung.	Willkommenspakete für neugeborene Kinder werden mehrsprachig beworben. Bei Bedarf werden die Eltern mit Hilfe von Dolmetschenden darüber informiert. Zuständig: Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/frühe Chancen und Kooperationspartner*innen.
	Kitas, Schulen und Beratungsinstitutionen stellen mehrsprachige Informationen über das Bildungssystem zur Verfügung und informieren Eltern und Schüler*innen. Bei Bedarf arbeiten sie mit Dolmetschenden. Zuständig: KiTas, Schulen, Beratungsstellen und andere Institutionen
	Ein Onlineportal „Emden für Alle“ mit lokalen Angeboten und Hilfen wird so zur Verfügung gestellt, dass ein barrierefreies und mehrsprachiges Lesen des Portals möglich ist. Zuständig: Stadt Emden

	<p>Elternbeteiligung ist Bestandteil aller Konzepte und wird gezielt weiterentwickelt. (Im Rahmen der Förderrichtlinie Erziehungs- und Bildungspaten-schaften können Fördermittel zur Aktivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Eltern beim FD Jugendförderung be-antragt werden.)</p> <p>Zuständig: Alle Emdener Institutionen</p>	
	<p>Begegnungsorte für Eltern werden inner- und außerschulisch eingerichtet. Elterncafés an Schulen sowie andere organisierte Begegnungs-möglichkeiten sind wichtige Orte, um Migranteneitern zu erreichen, zu informieren und für die Mitwirkung zu motivieren.</p> <p>Zuständig: Schulen und Schulsozialarbeit, FD Jugendförderung, FD Gemeinwesen</p>	
	<p>Elterntalk-Runden zur Information, Begegnung und zum Aus-tausch werden initiiert. Dazu werden einheimische und zugewan-derte Eltern eingeladen, so dass sie sich begegnen und gemein-sam über Erziehungs- und Bildungsfragen informieren und austau-schen können.</p> <p>Zuständig: FD Jugendförderung in Zusammenarbeit mit der Famili-enbildungsstätte, dem FD Gemeinwesen mit den Gemeinwesenbü-ros und dem MGH Kulturbunker sowie den Kitas</p>	
	<p>Mehr Elternbegleiter*innen werden gewonnen und eingesetzt.</p> <p>(Möglichkeiten finanzieller Förderung der Qualifizierung sowie der Aufwandsentschädigungen für Elternbegleiter*innen müssen ge-funden werden.)</p> <p>Zuständig: FD Jugendförderung</p>	
	<p>Wohnortnahe Mutter/Vater-Kind-Angebote insbesondere in Stadtteilen mit hoher sozialer Belastung werden vorgehalten. Die bestehenden Angebote werden erfasst, bei Bedarf werden neue angeboten.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden (FD Kinder und Familien, FD Gemeinwe- sen) in Kooperation mit anderen Trägern und Vereinen</p>	
	<p>Familienzentren sind eine gute Möglichkeit benachteiligte Familien und Migranteneitern zu erreichen, sie zu informieren und zu betei-ligen. Daher wird ihre Errichtung oder der Ausbau bestehender Ein-richtungen (z.B. Kitas) zu solchen geprüft und ggf. in Angriff ge-nommen.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
<p>4.2. Allen Kindern im Kinder-gartenalter (3-6 Jahre) steht ein Betreuungsan-gebot zur Verfügung.</p>	<p>Das vorhandene Kinderbetreuungsangebot wird ausgebaut und steht allen Kindern zur Verfügung. Frühe Bildung und Erziehung sind elementar für eine erfolgreiche Schullaufbahn und damit für eine erfolgreiche Integration. Insbe-sondere das Erlernen der deutschen Sprache muss bei Kindern, die über eine andere Muttersprache verfügen, möglichst früh er-möglicht werden.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	

	<p>Das Angebot „Spielend für die Schule lernen“ wird vorgehalten, um neuzugewanderte Kinder im Alter von 5-7 Jahren, die keinen KiTa-Platz erhalten haben, sprachlich und elementar zu fördern und so den Einstieg in die Schule zu erleichtern.</p> <p>Zuständig: FD Kinder und Familien in Zusammenarbeit mit dem FD Gemeinwesen und der Familienbildungsstätte. (Fördermittel: Land Niedersachsen)</p>	
<p>4.3. Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche werden zeitnah und ressourcenorientiert in das Schulsystem aufgenommen, dabei werden sie sofort bei allen schulischen Angelegenheiten insbesondere bei der Deutschförderung unterstützt.</p>	<p>Bei neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen werden ihre Kompetenzen – unter Beachtung eines ärztlichen Untersuchungsergebnisses – festgestellt, damit sie die ihren Kompetenzen entsprechende Schule finden. Dabei werden alle Schulformen berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Verfahrensweg wird optimiert, damit alle Neuzugewanderten, nicht nur Geflüchtete, von diesem Verfahren profitieren. • Nach einem Jahr wird überprüft, ob die Schüler*innen in der empfohlenen Schulform verblieben sind. <p>Zuständig: FD Gemeinwesen und FD Schule, Bildung und Sport mit dem FD Bürgerbüro und dem FD Gesundheit</p>	
	<p>Die schulische Deutschförderung wird optimiert und an allen Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Fördern der Sprache ist ein integraler Bestandteil des Schulunterrichts. Schulen mit Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache sind dazu verpflichtet, gemäß dem Erlass des Landes Niedersachsen, entsprechende Deutschförderangebote einzurichten. <i>(Die bestehenden Angebote an bestimmten Schulen dürfen nicht dazu führen, dass neuzugewanderte Kinder und Jugendliche nur an diesen Schulen angemeldet werden.)</i></p> <p>Zuständig: Schulen und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung</p>	
	<p>Eine Übersicht aller Deutschförder- und Hilfsangebote für Schüler*innen auf- und zur Verfügung stellen.</p> <p>Alle außerschulischen kommerziellen und nichtkommerziellen Unterstützungsangebote, die bei der Deutschförderung und bei schulischen Angelegenheiten Hilfestellung bieten, werden erfasst.</p> <p>Zuständig: FD Schule, Bildung und Sport und die KMuT</p>	

	<p>Die Möglichkeiten von niedrighschwelligen und unterstützenden Angeboten zur Förderung der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche in den Kinder- und Jugendeinrichtungen werden geprüft und ggf. werden diese initiiert.</p> <p>Zuständig: Kinder- und Jugendeinrichtungen</p>	
	<p>Deutschförderung wird zusätzlich durch die Kommune unterstützt.</p> <p>Die Kommune initiiert und fördert vorübergehend zusätzliche Angebote für Schulpflichtige, wenn der Bedarf – so wie zurzeit - anderweitig nicht gedeckt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedarfe an zusätzlicher Deutschförderung für Schüler*innen werden an einer zentralen Stelle erfasst, über die noch beraten wird. • Die Möglichkeit der Deutschförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird stärker genutzt; es wird eine Unterstützung bei der Antragstellung angeboten. <p>Zuständig: FD Schule, Bildung, Sport, Fachstelle Inklusion in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, Koordinierungsstelle Bildung und Teilhabe</p>	
<p>4.4. Alle Fähigkeiten - auch die Muttersprache - der Kinder und Jugendlichen werden wertgeschätzt und als Grundlage genutzt und ausgebaut.</p>	<p>Die Stärken der neuzugewanderten Schüler*innen werden erkannt und genutzt.</p> <p>Die vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen im alltäglichen Leben sowie in Sport, Musik, Kunst und anderen Bereichen werden bei ihrer Aufnahme in das Schulsystem stärker wertgeschätzt und ihnen wird die Gelegenheit gegeben, ihre Stärken zu zeigen, um so ihre Motivation zu steigern.</p> <p>Zuständig: Emden Schulen</p>	
	<p>Sprachfeststellungsprüfungen in der Muttersprache werden durchgeführt, damit diese als Fremdsprache anerkannt und berücksichtigt werden kann und die Chance auf einen besseren Abschluss erhöht wird.</p> <p>Zuständig: Schulen</p>	
	<p>Nach dem Erlass des Landes Niedersachsen sind die Schulen in der Verantwortung, bei entsprechender Anzahl der Schüler*innen herkunftssprachlichen Unterricht einzurichten. Auch Eltern können entsprechende Anträge stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote des herkunftssprachlichen Unterrichts an den Emden Schulen werden erfasst und der Ausbau wird angeregt. <p>Zuständig: Emden Schulen und der FD Schule, Bildung, Sport</p>	
	<p>Die Möglichkeit der Zurverfügungstellung von mehrsprachigen Büchern in der Stadtbücherei wird geprüft und umgesetzt.</p> <p>Zuständig: Stadtbücherei/VHS</p>	

	<p>Mehrsprachiges Lesen wird durch den mehrsprachigen ostfriesischen Bücherkoffer, der über die Grundschulen Kindern und ihren Eltern zur Verfügung steht, gefördert und auf alle Grundschulen ausgeweitet.</p> <p>Zuständig: Sprachzentrum der Bildungsregion Ostfriesland in Zusammenarbeit mit den Grundschulen</p>	
<p>4.5. Jugendliche mit MH werden beim Übergang von der Schule zum Beruf intensiver unterstützt.</p>	<p>Das Angebot der Jugendberufsagentur wird vorgehalten und alle jungen Menschen bis 25 werden migrationssensibel mit Hilfeleistung und Beratung beim Eintritt in den Beruf unterstützt.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/Jugendberufsagentur</p>	
	<p>In den verschiedenen Angeboten des Jugendbüros werden die migrationsbedingten Herausforderungen berücksichtigt und junge Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht und zielgerichtet beraten und unterstützt.</p> <p>Der Anteil der Beratungen und Unterstützungen von Menschen mit MH wird erfasst.</p> <p>Zuständig: Jugendbüro /FD Jugendförderung</p>	
	<p>Die Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche wird stärker durch den JMD unterstützt.</p> <p>Der Jugendmigrationsdienst (JMD) in der Trägerschaft der AWO unterstützt alle 12- 27-jährigen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Zuständig: JMD, AWO KV Emden</p>	
	<p>Ein Konzept zur Initiierung von Bildungspatenschaften wird entwickelt und umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ehemalige Lehrkräfte und andere akademischen Fachkräfte werden gewonnen, sich im Rahmen von Bildungspatenschaften zu engagieren. <p>Zuständig: muss innerhalb der Stadtverwaltung geklärt werden.</p>	
<p>4.6. Kindern und Jugendlichen mit MH stehen wohnortnahe außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote zur Verfügung, und sie werden genutzt.</p>	<p>Durch ein Angebot der Kinder- und Jugendeinrichtungen, das multikulturell offen ist, werden die Begegnung, das Zusammenleben und Zusammenlernen ermöglicht und gefördert.</p> <p>Angebote, Projekte und Maßnahmen werden entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen der jungen Menschen geplant und umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Nutzung durch Personen mit MH. <p>Zuständig: FD Jugendförderung</p>	
	<p>Kultur-, Sport- und Freizeitangebote werden in verschiedenen Stadtteilen vorgehalten, und der Zugang zu diesen wird bei allen unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Angebot sowie die Nutzung von Menschen mit MH werden erfasst, um ihre Teilhabe abzubilden und ggf. zu verbessern. <p>Zuständig: SSB, Sportvereine, JZ, Kirchengemeinden, Gemeinwesenbüros u.a.</p>	

	<p>Durch das Bildungs- und Teilhabepaket und die Mach mit! – Karte der Stadt Emden wird die Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport und Freizeit gefördert. Die Mach mit! Karte wird bei Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund mehr bekannt gemacht, und sie werden bei der Antragstellung unterstützt.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Bildung und Teilhabe</p>	
	<p>Durch spezifische Ferienpassangebote werden die neuzugewanderten Kinder und Jugendliche unterstützt. In den Sommerferien werden mehr Angebote initiiert, die Deutschförderung sowie das Kennenlernen der Umgebung ermöglichen, um gezielt neuzugewanderte Kinder und Jugendliche beim Ankommen zu unterstützen.</p> <p>Zuständig: FD Jugendförderung, FD Gemeinwesen</p>	
<p>4.7. Das Fachpersonal in Kita, Schule, Jugendhilfe und anderen Bildungsinstitutionen ist migrations- und kultursensibel und geht professionell mit den Herausforderungen der Migrationsgesellschaft um.</p>	<p>Die migrationsbedingten Einflüsse und Herausforderungen werden in kommunalen Konzepten und Plänen, im Bildungsmanagement, in der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung etc. berücksichtigt. Zuständig: Stadt Emden</p>	
	<p>Qualitätsstandards für Kindertagesstätten werden unter Berücksichtigung der Neuzuwanderung und der damit verbundenen Herausforderungen erarbeitet. Zuständig: Kitas und der FD Kinder und Familien</p>	
	<p>Informationsveranstaltungen und Fachtage zu migrationspezifischen Themen für pädagogische Fachkräfte werden organisiert. Zuständig: Für die Schulen ist in erster Linie das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zuständig. Die Bildungsregion Ostfriesland und die Stadt Emden organisieren bei Bedarf zusätzliche Informationsveranstaltungen und Fachtage.</p>	
	<p>Die lokale Broschüre „Migration und Flucht – Hilfestellungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ wird Fachkräften laufend zur Verfügung gestellt. Zuständig: Stadt Emden, FB Jugend, Schule und Sport</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen/ Kriterien des Handlungsfeldes:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuungsquote von Kindern bis 6 Jahren mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in der Kindertagesbetreuung (Integrationsmonitoring Land – Indikator B1 Niedersachsen) 2. Anteil der betreuten Kinder bis 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen (Integrationsmonitoring Land – Indikator B2) 3. Anteil der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen, die am Verfahren zur Kompetenzfeststellung teilgenommen haben sowie deren Verteilung im Schulsystem (Stadt) 4. Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den verschiedenen Schulformen (Stadt Emden) 5. Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Nationalität (Integrationsmonitoring Land – Indikator B5) 6. Anzahl der schulischen und außerschulischen Deutschförderangebote für Kinder und Jugendliche 7. Anteil der Personen mit MH, die das Angebot der offenen Jugendarbeit nutzen 8. Anzahl der ehrenamtlichen Bildungspaten*innen 	

5. Ausbildung und Arbeit

*Wir wollen, dass alle junge Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Studium haben und dass alle Emden*innen mit Migrationshintergrund chancengerecht am Erwerbsleben beteiligt sind.*

Herausforderungen:

- fehlende/unzureichende Deutschkenntnisse
- andere Bildungssysteme in den Herkunftsländern
- fehlende Kenntnisse des deutschen Bildungssystems
- ausländische Berufsabschlüsse
- geduldeter oder befristeter Aufenthaltsstatus
- fehlende (zertifizierte) Schul- und Berufsabschlüsse,
- geschlechterspezifisches Verständnis von Bildung und Beruf
- fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- fehlende passgenaue Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung
- Vorurteile gegenüber und Stigmatisierung von Menschen mit MH
- nicht immer abgestimmte Zusammenarbeit der lokalen Behörden und Institutionen
- prekäre Arbeitsverhältnisse im Personaldienstleistungsbereich

Strategisches Ziel:

Neuzugewanderte und Menschen mit Vermittlungshemmnissen haben schnelleren und zielgerichteten Zugang zu Hilfen und Maßnahmen für die Integration in Ausbildung und Arbeit.


Operative Ziele	Maßnahmen und Empfehlungen
<p>5.1. Junge Neuzugewanderte zwischen 16 und 25 werden bei der sprachlichen, schulischen und beruflichen Integration unterstützt.</p>	<p>Schulische Deutschförderangebote z.B. Sprachförderklassen werden bedarfsgerecht und zeitnah an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen initiiert.</p> <p>Zuständig: Emden Schulen</p>
	<p>Der Bedarf an zusätzlichen außerschulischen Deutschförderangeboten für Auszubildende wird an einer Stelle erfasst und ggf. werden diese zeitnah initiiert.</p> <p>Zuständig: Jugendmigrationsdienst und die Stadt Emden (KMUT, FD Schule, Bildung, Sport). Zuständigkeit muss noch abgesprochen werden.</p>
	<p>Jugendberufsagentur (vgl. mit Ziel 4.8.)</p> <p>Die Jugendberufsagentur wird vorgehalten, alle Menschen bis 25 Jahren werden mit Beratung und Hilfestellung beim Übergang in den Beruf migrationssensibel und zielführend unterstützt.</p> <p>Zuständig: Jugendberufsagentur</p>

	<p>Der Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatung arbeiten eng mit der Jugendberufsagentur, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammen und unterzeichnen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zur besseren Unterstützung der Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen bei der Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.</p> <p>Zuständig: die oben genannten Akteure</p>	
	<p>Berufsbezogene Unterstützungsangebote (wie sozialpädagogische Begleitung oder Lernförderung) werden für die Auszubildenden vorgehalten, damit sie neben den praktischen auch die theoretischen Anteile der Ausbildung erfolgreich absolvieren und diese nicht vorzeitig abbrechen.</p> <p>Fördermöglichkeit: Asa Flex und weitere</p> <p>Zuständig: Agentur für Arbeit /Jobcenter</p>	
	<p>Forderung/Wunsch an die Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern)</p> <p>- bei geringen Deutschkenntnissen des Auszubildenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung von Kammerprüfungen ohne dabei das Prüfungsniveau und die Prüfungsinhalte zu verändern. Die Anpassungen beziehen sich auf formale Dinge, z. B. Prüfungen in mündlicher statt schriftlicher Form, Textformulierungen in „Leichter Sprache“, Dolmetscherunterstützung, Zeitzugaben etc. <p>Zuständig: AG Bildung und Arbeit</p>	
	<p>Der Zugang zum Hochschulstudium wird unterstützt.</p> <p>Seitens der HS Emden/Leer und der Universität Oldenburg, sowie der Jadehochschule wird neben der Studienberatung auch speziell ein Ergänzungshörerprogramm für Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung angeboten und mit zusätzlicher Deutschförderung die Aufnahme eines Studiums erleichtert. Die Fachkräfteinitiative Ems-Achse bietet Beratung zu regionalen Studienangeboten (Studieren in der Ems-Achse).</p> <p>Zuständig: BA, Jobcenter, Bildungseinrichtungen und Beratungsdienste</p>	
<p>5.2. Durch passgenaue Maßnahmen und individuelle Begleitung finden die Neuzugewanderten schneller den Weg in den Arbeitsmarkt.</p>	<p>Förderketten werden aufgebaut.</p> <p>Die Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, die von unterschiedlichen Trägern umgesetzt werden, werden zielgerichteter aufeinander abgestimmt und die individuellen Ressourcen der Personen berücksichtigt, damit der Weg für die Teilnehmer*innen in den Arbeitsmarkt führt.</p> <p>Zuständig: Agentur für Arbeit, Jobcenter in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren</p>	

	<p>Berufsbezogenen Maßnahmen zu den Arbeitsfeldern Pflege, Logistik, Hotel und Gastronomie, Handwerk etc. werden gefördert und initiiert.</p> <p>Zuständig: Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter mit Bildungsträgern</p>	
	<p>Individuelle Unterstützung bei der Arbeitssuche wird angeboten.</p> <p>Ergänzend zum Arbeitgeberservice wird eine Stelle eingerichtet, die bei der Arbeitsmarktintegration individuell die Arbeitssuchenden und die Arbeitgeber*innen unterstützt (Beispiel: ehemaliges Bundesförderprogramm Willkommenslotse für Geflüchtete). Die Stelle kann bei den Kammern oder einem anderen Träger angedockt werden.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.</p>	
	<p>Ausbildungspat*innen und Arbeitsmarktlots*innen (Mentoren*innen) werden gewonnen, die in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung und den Migrationsberatungsstellen Neuzugewanderte individuell ehrenamtlich unterstützen, damit diese schneller Zugang zum Arbeitsmarkt finden.</p> <p>Zuständig: Freiwilligenagentur in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Migrationsdiensten, der BA und dem JC</p>	
<p>5.3. Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt wird durch bedarfsgerechte Maßnahmen verbessert.</p>	<p>Frauen mit Migrationshintergrund werden als Zielgruppe in den Fokus genommen und die individuelle Bereitschaft, die Hemmnisse und Hindernisse der Arbeitsmarktintegration untersucht, damit zielführende Maßnahmen entwickelt werden können. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter Emden stellt in einem jährlichen „Diversity-Report“ Transparenz über entsprechende Zahlen her und arbeitet mit Netzwerkpartner*innen zusammen, um Bedarfe zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.</p> <p>Zuständig: Jobcenter und die Agentur für Arbeit</p>	
	<p>Erstorientierungsmaßnahmen werden bedarfsgerecht initiiert, die neben der Deutschförderung auch die berufliche Orientierung und Unterstützung beinhalten. z.B. frauenspezifische Maßnahme lebens:ARTplus, Mütter in Szene von defakto gGmbH und dem Jobcenter.</p> <p>Eine Maßnahme pro Jahr wird organisiert.</p> <p>Zuständig: Jobcenter</p>	

	<p>Migrantinnen werden gezielt für Pflege und Erzieherinnenausbildung sensibilisiert und gewonnen.</p> <p>Zuständig: Bildungseinrichtungen, BA, Jobcenter, Beratungsstellen</p>	
	<p>Mehr Tagespflegepersonen werden unter der gezielten Einbindung und Berücksichtigung der Kompetenzen und Ressourcen von Migrantinnen gewonnen und qualifiziert. Die Qualifizierung wird alle 2 Jahre angeboten und mind. 3-5 Frauen mit MH pro Qualifizierung gewonnen.</p> <p>Zuständig: FD Kinder und Familien in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung</p>	
	<p>Möglichkeiten von Förderung und Forderung der Integration auch ohne Beschäftigung werden geprüft und genutzt. Für Teilnehmerinnen, die Leistungen nach dem ALG II beziehen, werden alternativ nach Auslauf der Maßnahmen und keiner Anschlussbeschäftigung alternative Angebote (z.B. Gruppenaktivitäten in verschiedenen Institutionen) vorgestellt. Ziel ist es, dass nach dem Auslauf einer Maßnahme, die nicht in eine Beschäftigung geführt hat, die Integration von Migrantinnen weiter vorangetrieben wird.</p> <p>Zuständig: Jobcenter und Kooperationspartner</p>	
	<p>Das Angebot der Kinderbetreuung wird ausgebaut, damit alle Kinder versorgt sind und die Mütter die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren und am Arbeitsleben teilzuhaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei unzureichendem Betreuungsangebot werden die Bildungsträger bei der Schaffung und Entwicklung alternativer Kinderbetreuungsangebote für Personen, die an Deutschförderung und Qualifizierung teilnehmen, unterstützt. <p>Zuständig: Stadt Emden / FD Kinder und Familien</p>	
<p>5.4. Zugewanderten mit ausländischen Berufsabschlüssen steht eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zur Verfügung.</p>	<p>Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen wird vorgehalten. Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ-Netzwerkes und der berufsständischen Kammern der Region (IHK, HWK, LWK u. weitere) beraten zeitnah Neuzugewanderte mit ausländischen Berufsabschlüssen, so dass zügig Teil- oder Vollanerkennungen angeregt werden können und die Migrant*innen schneller in ihren erlernten Berufen arbeiten oder schnell und gezielt in eine Nachqualifizierungsmaßnahme gelangen.</p> <p>Zuständig: IQ-Netzwerk in Zusammenarbeit mit der Stadt Emden und die Kammern</p>	
<p>5.5. Menschen ohne formalen Berufsabschluss haben die Möglichkeit sich zu qualifizieren und ihre im Ausland praktisch erworbenen</p>	<p>Es werden bedarfsgerechte und zielgruppenbezogene Maßnahmen initiiert, durch die sich Migrant*innen ohne Berufsabschluss qualifizieren können.</p> <p>Zuständig; BA, Jobcenter, lokale Bildungsträger und Kammern.</p>	

<p>Kompetenzen zertifizieren zu lassen.</p>	<p>Maßnahmen zur Feststellung und Nachzertifizierung der im Ausland praktisch erworbenen aber nichtzertifizierten Kompetenzen werden angeboten, um damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Beispiel: Projekt Valikom Transfer von der IHK, HWK und LWK</p> <p>Zuständig: Kammern, BA, Jobcenter</p>	
<p>5.6. Die Existenzgründung von Migrant*innen wird unterstützt.</p>	<p>Die Beratungs- und Vermittlungsstellen leisten Verweisberatung und arbeiten eng mit dem Emdener Gründerinnenzentrum zusammen, damit Migrant*innen professionell über die Voraussetzungen, Chancen und Risiken sowie die Bedarfssituation beraten werden können, wenn sie sich selbständig machen wollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen dem Emdener Gründerinnenzentrum und den arbeitsmarktrelevanten Behörden und Migrationsberatungsstellen im Netzwerk Integration wird intensiviert. <p>Zuständig: Netzwerk Integration</p>	
<p>5.7. Die Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber*innen sind für die Potentiale der gesellschaftlichen Vielfalt sensibilisiert und nutzen diese.</p>	<p>Eine Kampagne zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wird durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der lokalen Akteur*innen und der Medien • Abbildung positiver und erfolgreicher Beispiele in der Arbeitswelt • Berichte von Menschen mit diskriminierenden Erfahrungen <p>Zuständig: Stadt Emden KMuT/Gleichstellungsbeauftragte/Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (JC) in Zusammenarbeit mit der AG Bildung und Arbeit (NI)</p> <p>Die Emdener Börse steht in einem der nächsten Jahre unter dem Motto „Die Notwendigkeit und der Nutzen von Migration für die Wirtschaft in der Region“.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/ Wirtschaftsförderung</p> <p>Neuzugewanderte Geflüchtete ohne Abschluss werden gezielt bei der Arbeitsplatzneubesetzung im Bereich des BEE (Straßenreinigung, Müllabfuhr, etc.) berücksichtigt und beschäftigt. Neben der individuellen Beschäftigungsmöglichkeit für unqualifizierte Zugewanderte hat es gesellschaftlich positive Auswirkungen, wenn die Vielfalt in der Bevölkerung auch in diesem Bereich wahrgenommen werden kann.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/FD Personal</p>	

<p>5.8. Die Hilfesysteme und Angebote zur besseren Arbeitsmarktförderung sowie zum Abbau von Diskriminierung und prekärer Arbeitsverhältnisse werden besser vernetzt.</p>	<p>Das Netzwerk der AG Bildung und Arbeit wird gepflegt und ausgebaut. Die lokalen und regionalen Akteur*innen treffen sich alle 2 Monate in der AG Bildung und Arbeit zum Austausch, zur Bedarfsfeststellung und Entwicklung von möglichen Lösungsansätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vernetzung mit anderen Netzwerken und Unternehmen wird ausgebaut und besser genutzt. (Wirtschaftsförderung, IHK, HWK, Emsachse) <p>Zuständig: Stadt Emden/KMuT</p>	
	<p>Die Ausländerbehörde wirkt im Netzwerk Integration in der AG Bildung und Arbeit mit, um die aufenthaltsrechtlichen Abläufe und Erfahrungen aus der Praxis miteinander zu kommunizieren, um für die Betroffenen die Arbeitsmarkthindernisse zu beseitigen oder nicht entstehen zu lassen. Ein Austausch mit der AB auch über die rechtlichen Neuerungen und Änderungen ist für das gemeinsame kommunale Wirken von Bedeutung.</p> <p>Zuständig: Ausländerbehörde</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen / Kriterien des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil der Personen mit MH an den Arbeitssuchenden/Arbeitslosen gesamt (BA) 2. Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den Arbeitssuchenden/Arbeitslosen gesamt (BA) 3. Anteil der Frauen mit MH an den arbeitslosen Frauen gesamt (BA) 4. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer*innen nach Art der Ausbildung (Integrationsmonitoring Land -Indikator C4) 5. Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen (Integrationsmonitoring Land Indikator D2) 6. Geschlechtsspezifischer Anteil der Teilnehmer*innen mit MH, die an den Qualifizierungsangeboten, die von der BA und dem Jobcenter gefördert werden, teilgenommen haben. 	

6. Gesundheit

*Wir wollen, dass alle Emden*innen die Angebote und Leistungen des Gesundheitswesens kennen und gleichberechtigten Zugang zu der medizinischen und pflegerischen Versorgung haben.*

Herausforderungen:


- Sprachbarrieren, fehlende Deutschkenntnisse
- unzureichende medizinische Versorgung
- eingeschränkte medizinische Versorgung der Asylbewerber*innen durch das AsylbLG
- unterschiedliche Verständnisse von Krankheit und Gesundheit
- Traumata und psychische Belastungen – unzureichende Behandlungsmöglichkeiten, lange Wartezeiten für psychotherapeutische Behandlungen
- fehlender Impfschutz und fehlende Frühvorsorge
- zu wenig präventive Gesundheitsförderung
- zu wenig Gender- und Kultursensibilität in Medizin und Pflege

Strategisches Ziel:

Abbau von Barrieren zu Teilhabe an der medizinischen Versorgung und präventiver Gesundheitsförderung.

Operative Ziele	Maßnahmen und Empfehlungen
<p>6.1. Die sprachliche Verständigung im Gesundheitswesen wird ermöglicht.</p>	<p>Der kommunale Dolmetscherpool wird vorgehalten, um die Arztpraxen, das Krankenhaus und sozialmedizinische Dienste bei der sprachlichen Verständigung mit Patient*innen/Klient*innen zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der vermittelnden Stelle (MGH Kulturbunker) ist erforderlich, damit die Aufträge durch Institutionen und nicht durch Betroffene erfolgen. • Die Dolmetschereinsätze im medizinischen Bereich werden dokumentiert und die Zahlen zur Verfügung gestellt. <p>Zuständig: FD Gemeinwesen/ MGH Kulturbunker</p>
	<p>Die Sprachmittler*innen aus dem Dolmetscherpool werden für die Einsätze im medizinischen und insbesondere im psychiatrischen/psychotherapeutischen Bereich qualifiziert.</p> <p>Zuständig: FD Gemeinwesen/MGH Kulturbunker</p>
	<p>Ein Dolmetscherpool aus Ärzt*innen und medizinischem Personal (auch im Ruhestand) wird aufgebaut. Eine Liste für den internen ärztlichen Gebrauch wird erstellt.</p> <p>Zuständig: Anregung an die Ärztevereine durch NI</p>

	<p>Videodolmetschen wird in Arztpraxen und im Krankenhaus genutzt. Einen Austausch bezüglich der Nutzung des Videodolmetschens wird über die Ärztevereine angeregt und mit Informationen unterstützt. Das Videodolmetschen ist eine gute Alternative, die kurzfristig genutzt werden kann und die gerade bei sensiblen Themen die Anonymität des Patienten wahrt.</p> <p>Zuständig: Anregung an die Ärztevereine durch NI</p>	
<p>6.2. Informationen über das Gesundheitssystem, über präventive Gesundheitsförderung und Pflege werden mehrsprachig zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die gesundheitsfördernden präventiven Maßnahmen werden in dem geplanten Onlineportal „Emden für Alle“ erfasst.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
	<p>Übersetzung von Informationen Maßnahmen, die dem Schutz der Einzelnen und der Gemeinschaft dienen (z.B. durch die aktuelle Corona-Pandemie bedingte Regeln), werden mehrsprachig zur Verfügung gestellt, damit auch Neuzugewanderte informiert sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Bundes- und Landesinformationen nicht vorhanden sind oder lokal abweichen, werden lokale Informationen zeitnah übersetzt und zur Verfügung gestellt. • Mehrsprachige Informationen über Früherkennungsuntersuchungen, Impfschutz und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen stehen zur Verfügung . <p>Zuständig: Stadt Emden mit der KMuT und dem MGH Kulturbunker/Dolmetscherpool</p>	
	<p>Migrant*innen werden über das Thema Pflege informiert. Der kommunale Pflegestützpunkt organisiert Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den Migrant*innenorganisationen.</p> <p>Zuständig: FD Sozialhilfe/Pflegestützpunkt in Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit, Migrationsdiensten, Migrant*innerselbstorganisationen, Flüchtlingssozialarbeit und evtl. Dolmetschern</p>	
<p>6.3. Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wird erhöht und der Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen mit MH wird verbessert.</p>	<p>Gewaltprävention Veranstaltungsformate zur geschlechter- und altersübergreifenden Förderung der Gewaltprävention werden in Zusammenarbeit mit Menschen mit MH entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Zuständig: KPR, Bündnis Gewaltprävention mit Kooperationspartnern von den Migrationsdiensten und Migrant*innenorganisationen.</p>	
	<p>Migrant*innen (Menschen mit MH) werden in der kommunalen Kindergesundheitsberichterstattung berücksichtigt, um mögliche Differenzen zu Einheimischen festzustellen und gezielt anzugehen.</p> <p>Zuständig: FD Gesundheit /Sozialplanung</p> <p>Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen und der Kompetenzfeststellung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche werden die Eltern über Impfschutz beraten.</p> <p>Zuständig: FD Gesundheit</p>	

	<p>In den Stadtteilen gibt es niedrighschwellige Angebote zur Information über die Früherkennungsuntersuchungen.</p> <p>Zuständig: FD Gesundheit und Kooperationspartner</p>	
	<p>Alle werden darüber informiert, wie wichtig und notwendig ein Impfschutz ist.</p> <p>Deutschkurse sowie die Angebote der Gemeinwesen- und Flüchtlingssozialarbeit werden dafür genutzt.</p> <p>Zuständig: FD Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem FD Gemeinwesen und den Bildungsträgern</p>	
<p>6.4. Unterstützung des Zugangs von Neuzugewanderten zu Haus- und Kinderärzt*innen sowie zu psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung insbesondere für Menschen mit Kriegstraumata</p>	<p>Neuzugewanderte, die keine/n Kinderärzt*in/Hausärzt*in finden, werden erfasst, und sie werden zeitnah bei der Suche unterstützt.</p> <p>Zuständig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung durch die Flüchtlingssozialarbeit/FD Gemeinwesen und Migrationsberatungsdienste 2. Mitteilung an den FD Gesundheit (Zuständigkeit klären!) 3. Abstimmung eines Verfahrensweges mit den Ärztereinigen bezgl. freier Kapazitäten 	
	<p>Die unzureichenden psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten sowie lange Wartezeiten auf einem Psychotherapieplatz (bis 2 Jahre) stellen gerade auch für Menschen mit MH und insbesondere für kriegstraumatisierte Menschen ein äußerst großes Problem dar.</p> <p>Nicht alle Psychotherapeut*innen sind auf Traumatherapie spezialisiert.</p> <p>Lösungsmöglichkeiten sind zurzeit nicht bekannt, es ist notwendig, dies in Emden zu thematisieren.</p>	
	<p>Der Sozialpsychiatrische Dienst als erste Anlaufstelle für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen arbeitet migrations- und kultursensibel und ggf. mit Hilfe von Sprachmittler*innen oder des Videodolmetschens zur Klärung und Initiierung weiterer Hilfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Optimierung der Hilfen wird die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten und der Flüchtlingssozialarbeit intensiviert. <p>Zuständig: FD Gesundheit / Sozialpsychiatrischer Dienst</p>	
	<p>Die Zusammenarbeit mit dem PSZ Oldenburg und Refugio Bremen wird intensiviert, um Menschen mit traumatischen Erlebnissen zeitnah Hilfestellung bieten zu können. (Das psychosoziale Zentrum Oldenburg und Refugio Bremen sind die einzigen regionalen Anlaufstellen, die auf traumatisierte Flüchtlinge spezialisiert sind.</p> <p>Zuständig: Alle Beratungsdienste und Ärzt*innen</p>	

<p>6.5. Gender- und Kultursensibilität im Gesundheitswesen und in der Pflege wird unterstützt.</p>	<p>Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für medizinische Fachkräfte zum Thema Gender- und Kultursensibilität sowie interkulturelle Kompetenz werden lokal - unter Beteiligung der Fachkräfte mit MH -organisiert. Bestehende Förderprogramme werden nach Möglichkeit genutzt.</p> <p>Zuständig: Volkshochschule Emden</p>	
	<p>Neuzugewanderte und andere Menschen mit MH werden für Gesundheits- und Pflegeberufe gewonnen. Menschen mit MH verfügen über andere Kompetenzen sowie über andere kulturelle und religiöse Erfahrungen, die im Gesundheitswesen dringend notwendig sind.</p> <p>Zuständig: Agentur für Arbeit/ Jobcenter/Schulen</p>	
	<p>Berufsbezogene Maßnahmen mit Deutschförderung werden für Neuzugewanderte mit Interesse an und Erfahrungen in medizinischen und pflegerischen Berufen als Vorbereitung für eine mögliche Ausbildung oder Beschäftigung in Medizin und Pflege angeboten.</p> <p>Zuständig: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Bildungsträger</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen / Kriterien des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Einsätze von Dolmetscher*innen im Gesundheitswesen 2. Anzahl der Sprachmittler*innen, die an Qualifizierungen für die Einsätze im Gesundheitswesen teilgenommen haben 3. Anteil der Kinder mit MH, die an Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben 4. Anteil der gegen Kinderkrankheiten geimpften Kinder und Jugendlichen mit MH 5. Anteil der Menschen mit MH, die in Pflegeeinrichtungen betreut werden 6. Anzahl der Personen, die an Veranstaltungen zum Thema Kultursensibilität teilgenommen haben 	

7. Wohnen

Wir wollen, dass die Wohnraumversorgung, das Wohnumfeld und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbessert sind.

Herausforderungen:

- Wohnungssuche mit geringen Deutschkenntnissen
- fehlendes Unterstützungsangebot bei der Wohnungssuche
- fehlende kommunale Ansprechstelle für Wohnungsangelegenheiten
- zu wenig kleine und große Wohnungen (für Einzelpersonen und Großfamilien)
- mangelnde Kenntnisse der Zugewanderten über die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- bezahlbarer Wohnraum zum Teil in schlechtem, „mensenunwürdigem“ Zustand
- Benachteiligung von Zugewanderten bei der Wohnungssuche aufgrund von Vorurteilen
- Zuwanderung in Stadtteile mit hoher sozialer Belastung

Strategisches Ziel:

Ausreichender und angemessener Wohnraum sowie Hilfestellung bei Wohnungsangelegenheiten stehen zur Verfügung und ermöglichen die chancengerechte Teilhabe am Wohnen und Zusammenleben.

Operative Ziele	Maßnahmen und Empfehlungen	
7.1. Migration und ihre Auswirkungen werden bei der Stadtentwicklung berücksichtigt.	In der Quartiers- und der Wohnraumentwicklung wird das Thema Migration berücksichtigt. Zuständig: FD Stadtplanung	
	Ein Zuwanderungsmonitoring wird alle zwei Jahre durchgeführt. Zuständig: KMuT mit dem FD Integrierte Planung, Steuerung und Service / Sozialplanung	
	Nach Möglichkeiten zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung in Stadtteilen mit hoher sozialer Belastung wird gesucht. Zuständig: Stadt Emden/Wohnungswirtschaft	
7.2. Eine zentrale Ansprechstelle für alle Wohnungsangelegenheiten wird geschaffen.	Die Koordinationsstelle Wohnen wird mit einer Ansprech- und Vermittlungsfunktion für Mitbürger*innen ausgebaut. Zuständig: FD Stadtplanung	
7.3. Die Wohnungssuche wird erleichtert und unterstützt.	Eine mehrsprachige Website mit Informationen rund um das Thema Wohnen wird zur Verfügung gestellt . Zuständig: Stadt Emden in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften u.a.	

	<p>Eine Handreichung, die die wichtigsten Schritte und Anlaufstellen zum Thema Wohnungssuche enthält, wird mehrsprachig entwickelt.</p> <p>Zuständig: FD Stadtplanung mit Kooperationspartnern</p>	Red
	<p>Flüchtlingssozialarbeiter*innen unterstützen Geflüchtete bei der Wohnungssuche.</p> <p>Zuständig: FD Gemeinwesen</p>	Green
	<p>Ehrenamtliche Begleiter*innen, die bei der Wohnungssuche unterstützen, werden gewonnen und vermittelt.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Wohnen /Freiwilligenagentur</p>	Red
	<p>Vorurteile und Diskriminierungstendenzen werden durch Austausch in Netzwerken, in denen lokale Wohnungsbaugesellschaften mitwirken, abgebaut.</p> <p>Zuständig: Mitwirkung der KMuT oder Flüchtlingssozialarbeit oder der Migrationsdienste.</p>	Yellow
<p>7.4. Bezahlbarer und menschenwürdiger Wohnraum wird geschaffen.</p>	<p>Die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus werden in allen Neubauvorhaben geprüft.</p> <p>Zuständig: FD Stadtplanung</p>	Yellow
	<p>Der Wohnraum in sozial benachteiligten Gebieten wird saniert und aufgewertet.</p> <p>Zuständig: FD Stadtplanung</p>	Green
	<p>Der vermietbare Wohnraum und die Vermietungspraxis wird beaufsichtigt (anpassen an die gesetzlichen Bestimmungen – Wohnraumschutzgesetz). Leistungsbezieher*innen und Geringverdiener*innen sind auf günstigen Wohnraum angewiesen, der sich oft in einem schlechten und ungesunden Zustand befindet. Die Einflussmöglichkeit der Stadt Emden bezüglich des Qualitätsstandards bei vermietbarem Wohnraum wird überprüft.</p> <p>Zuständig: FD Bauaufsicht, Koordinationsstelle Wohnen</p>	Yellow
<p>7.5. Das nachbarschaftliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne MH wird gefördert.</p>	<p>Ein dezentrales Wohnungsangebot für Asylbewerber*innen sowie intensive aufsuchende Begleitung der Neuzugewanderten in ihrem wohnnahen Umfeld wird gesichert.</p> <p>Zuständig: FD Wohnen/FD Gemeinwesen</p>	Green
	<p>Die Neuzugewanderten werden über Hausordnungen, über Regeln des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und über Regeln für die Nutzung des öffentlichen Raumes aufgeklärt.</p> <p>Zuständig: ALLE</p>	Yellow
	<p>Schriftliche Regelwerke und Begleitinformationen werden mehrsprachig zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zuständig: Wohnungsbaugesellschaften und private Anbieter</p>	Yellow

	<p>Die Mitarbeitenden der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen werden für die zuwanderungsbedingten Integrationsanforderungen qualifiziert.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
	<p>Nachbarschafts- und/oder Stadtteilsteste sowie offene Begegnungsangebote werden in Stadtteilen mit hohem Anteil von Bewohner*innen mit MH etabliert und finanziert .</p> <p>Zuständig: FD Gemeinwesen, Bürgervereine und Kooperationspartner*innen</p>	
	<p>Gemeinsame Stadtteilaktivitäten von Menschen mit und ohne MH zur Stadtteilverschönerung wie z.B. Bepflanzung öffentlicher Stellen sowie andere Mitgestaltungsmöglichkeiten werden organisiert.</p> <p>Zuständig: Gemeinwesenarbeit und Stadtteilinitiativen</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen/ Kriterien des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit / mit Migrationshintergrund im Stadtteil 2. Relativer Wanderungssaldo (kleinräumig) der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 3. Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Stadtteil in dem die meisten nichtdeutschen Staatsbürger leben 4. Fluktuationsquote im Gebiet 5. Segregationsindex (Konzentration der Bevölkerung mit MH auf bestimmte Stadtteile) 6. Anzahl der freiwilligen Helfer*innen, die bei der Wohnungssuche unterstützen 7. Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die an gemeinschaftlichen Aktivitäten im Wohnumfeld mitwirken 8. Eine Website rund um das Thema Wohnen steht zur Verfügung. 	

8. Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wir wollen, dass unsere Stadt eine demokratische Gemeinschaft ist, die von Vielfalt lebt und von Solidarität, Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Herausforderungen:

- fehlende Informationen auf beiden Seiten führen zu Missverständnissen und Vorurteilen
- kulturelle und religiöse Unterschiede
- unterschiedliches geschlechterspezifisches Denken und Handeln
- fehlende Kontakte zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung
- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- zu wenig freiwilliges Engagement
- fehlende politische Teilhabe
- fehlende gesellschaftliche Identifikation und Zusammengehörigkeit

Strategisches Ziel:

Das zivilgesellschaftliche und politische Engagement für das Zusammenleben und Zusammenwachsen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wird gestärkt.

Ziele	Maßnahmen
8.1. Angebote und Veranstaltungen zur Förderung der Integration und des multikulturellen Zusammenlebens stehen zur Verfügung.	<p>Gemeinwesenarbeit wird vorgehalten und nachhaltig gefördert. Die Gemeinwesenzentren in vier Stadtteilen sowie das MGH Kulturbunker sind wichtige Anlaufstellen für alle Stadtteilbewohner*innen auch für Neuzuwanderer*innen. Die Mitarbeitenden dort schaffen bedarfsgerechte, niedrigschwellige Angebote, arbeiten eng mit anderen Stadtteilinstitutionen zusammen und fördern die Begegnung, das Voneinander-Lernen, Mitgestalten und Zusammenleben.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/ FD Gemeinwesen</p>
	<p>In Stadtteilen ohne Gemeinwesenbüro wird erfasst, wie die bestehenden Freizeiteinrichtungen von Menschen mit MH genutzt werden. Diese Nutzung wird unterstützt und erweitert. Ggf. werden zusätzliche Begegnungsorte, die ein Zusammenkommen auf Stadtteilebene ermöglichen, eingerichtet.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/ FD Gemeinwesen</p>
	<p>Die Mitbürger*innen werden über die aktuellen migrationsbedingten Entwicklungen und Herausforderungen in der Stadt Emden informiert, z.B. durch Mitbürger*innenversammlungen, Vorträge, Infoabende, Berichte in der lokalen Presse. So wird Transparenz geschaffen.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden und Kooperationspartner*innen sowie andere lokale Akteure.</p>

	<p>Neuzugewanderte und Einheimische werden kulturübergreifend informiert und sensibilisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuzugewanderte werden durch Informationsveranstaltungen und Infomaterialien über die gesellschaftlichen Normen, Werte, Regeln und gesetzliche Pflichten informiert. • Freiheitlich-demokratische Rechte von Mädchen und Frauen werden gestärkt, indem auch männliche Jugendliche gezielt über Frauenrechte informiert werden. • Die Einwohner*innen werden über andere Länder, Kulturen, Sitten und Religionen durch verschiedene Veranstaltungsformate informiert und so sensibilisiert. <p>Zuständig: Die AG Bewusstseinsbildung beschäftigt sich mit diesen Themen und den Möglichkeiten zur Umsetzung und regt diese in Zusammenarbeit mit den Emdener Institutionen an.</p> <p>Die Beteiligung des Präventionsrates, des Integrationsrates, der Moschee und andere Glaubensgemeinschaften ist notwendig.</p>	
	<p>Die Kultur der Migrant*innen wird wertgeschätzt und bei der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, von Festen und Feiern berücksichtigt und integriert. Gute Beispiele: Internationales Fest in der VHS, Internationales Frauentreffen im Kulturbunker und viele andere Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Ansätze werden auch bei kleineren Formaten auf Stadtteilebene übernommen oder in bestehende Veranstaltungsformate integriert. • Musikalisch-künstlerische Kompetenzen von Menschen mit MH sowie internationale Esskulturen werden berücksichtigt und sichtbar gemacht. <p>Zuständig: Kulturevents/ MGH Kulturbunker/Institutionen</p>	
	<p>Räume werden für kulturelle- und religiöse Feste und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ggf. werden Migrant*innen bei der Suche von Räumlichkeiten für gemeinschaftliches Feiern von kulturellen- und religiösen Festen unterstützt.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden /FD Gemeinwesen</p>	
	<p>Interkulturelle Nachbarschaften werden gefördert. Projekte zur Förderung von interkulturellen Nachbarschaften werden durch die Gemeinwesen- und Flüchtlingssozialarbeit unterstützt und ggf. initiiert.</p> <p>Zuständig: FD Gemeinwesen</p>	

<p>8.2. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind vernetzt und fördern gemeinsam das transkulturelle und multireligiöse Zusammenleben.</p>	<p>Interkulturelle Wochen werden im Aktionsbündnis organisiert. Das Aktionsbündnis Interkulturelle Woche in Emden ist seit 2013 ein fester Bestandteil des kommunalen Wirkens zur Förderung des Zusammenlebens und organisiert jährlich zahlreiche Veranstaltungen zur Information, Sensibilisierung und Begegnung.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KMUT) und das Aktionsbündnis IKW</p>	
	<p>Die AG Bewusstseinsbildung (Netzwerk Integration), die sich mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen befasst und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Vorbeugung bzw. des Abbaus von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung beiträgt, wird weiter organisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährlich den Emdener Anti-Rassismus-Tag organisieren • Künftig auch stärker die lokalen Initiativen, wie die AG gegen rechts, Omas gegen Rassismus und andere beteiligen <p>Zuständig: Stadt Emden/KMuT</p>	
	<p>Glaubensgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen binden sich aktiv in das kommunale Gestalten ein. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Glaubensgemeinschaften wird unterstützt, der interreligiöse Dialog und gemeinsame Veranstaltungen werden gefördert.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/KMuT /Glaubensgemeinschaften</p>	
	<p>Projekte für Demokratie und Vielfalt werden im Rahmen der "Partnerschaft für Demokratie" gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich dafür einsetzen, dass die Bundesförderung längerfristig erhalten bleibt. <p>Zuständig: Stadt Emden/ FD Jugendförderung und die VHS</p>	
<p>8.3. Emdener Mitbürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund engagieren sich ehrenamtlich und gestalten die solidarische Gemeinschaft mit.</p> <p><i>Vgl. mit Ziel 2.4.</i></p>	<p>Neuzugewanderte und andere Menschen mit MH werden dafür sensibilisiert und gewonnen, sich ehrenamtlich in Vereinen und Institutionen zu engagieren.</p> <p>Zuständig: Freiwilligenagentur, Integrationsrat und Emdener Institutionen</p>	
	<p>Integrationslots*innen werden gewonnen, vermittelt und begleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen zur Anwerbung von ehrenamtlichen Integrationslots*innen einmal pro Jahr organisieren, um Menschen über die Tätigkeitfelder zu informieren und für das Engagement zu gewinnen • Organisation von Qualifizierungsangeboten für freiwillig Aktive • Austauschtreffen für Integrationslots*innen und Flüchtlingssozialarbeit organisieren • Würdigungs- und Dankesveranstaltungen für freiwillig Aktive mit Kooperationspartnern organisieren <p>Zuständig: FD Gemeinwesen (Konzept ist bereits vorhanden)</p>	

<p>8.4. Menschen mit Migrationshintergrund wirken kommunalpolitisch mit.</p>	<p>Das politische Engagement und die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund werden durch das aktive Werben der Emdener Fraktionen gesteigert.</p> <p>Zuständig: Emdener Fraktionen und der Integrationsrat</p>		
	<p>Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich kommunalpolitisch engagieren, wird geschlechtsspezifisch erfasst, um diesen abzubilden und weiterzuentwickeln.</p> <p>Zuständig: Koordinierungsstelle MuT in Zusammenarbeit mit den Emdener Fraktionen</p>		
	<p>Der Integrationsrat wird vorgehalten und unterstützt. Als Beirat des Rates bildet der IR bestehend aus 7 Mitgliedern ein wichtiges politisches Gremium, um die Situation und die Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund an Rat und Verwaltung heranzutragen. Insbesondere Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben die Möglichkeit als Mitglieder im Integrationsrat politisch aktiv zu werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Satzung und die Wahlordnung mit dem IR optimieren • mit dem IR gemeinsam Frauen und Männer gewinnen, die sich künftig im IR engagieren <p>Zuständig: Die Stadt Emden bezuschusst die Arbeit des IR und unterstützt diesen durch den FD Gemeinwesen und den FD Verwaltungsdienste.</p>		
<p>8.5. Durch Einbürgerungen werden die Teilhabechancen erhöht und die Identifikation mit und die Zugehörigkeit zur Gesellschaft gesteigert.</p>	<p>Zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen werden regelmäßig Einbürgerungskampagnen durchgeführt, um Migrant*innen über ihre Chancen und Möglichkeiten zur Einbürgerung zu informieren und zu motivieren.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat</p>		
	<p>Einbürgerungsfeiern werden als fester Bestandteil der kommunalen Willkommens- und Anerkennungskultur etabliert und alle 2 Jahre angeboten.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>		
<p>Indikatoren/Kennzahlen des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil der Menschen mit MH, die die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen 2. Anteil der Menschen mit MH, die das Angebot des Mehrgenerationenhauses Kulturbunker nutzen 3. Anzahl der Veranstaltungen und Akteur*innen, die sich im Aktionsbündnis IKW engagieren 4. Anzahl der Menschen mit und ohne MH, die an den IKW Veranstaltungen teilnehmen und durch diese erreicht werden 5. Anzahl der Menschen mit und ohne MH, die sich im Bereich der Integrationsarbeit engagieren 6. Anteil der Mitglieder mit MH in den Vereinen 7. Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Vereinen 8. Anzahl der Menschen mit MH, die sich kommunalpolitisch engagieren (Rat und Beiräte) 9. Anzahl der Einbürgerungen 		

9. Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung

Wir wollen, dass unsere Stadtverwaltung sowie alle Emdener Institutionen und Unternehmen die Bevölkerung entsprechend ihrer kulturellen Vielfalt widerspiegeln und ihre Angebots- und Dienstleistungsqualität durch Öffnung, Kultursensibilität und Antidiskriminierungsarbeit verbessern.

Herausforderungen:

- Einschätzung von Migration und Teilhabe als Randgebiet
- fehlende gleichberechtigte Teilhabe an den Dienstleistungen und Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund
- unzureichende Gender- und Kultursensibilität bei Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes und der Emdener Institutionen
- unzureichende Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst
- fehlende Wahrnehmung und Benennung von struktureller, institutioneller und individueller Diskriminierung

Strategisches Ziel:

Das Bewusstsein für eine teilhabegerechte Gesellschaft ist in den Strukturen der Institutionen, Vereine, Verbände und Unternehmen verbessert.

Operative Ziele	Maßnahmen und Empfehlungen
<p>9.1. Migration und Teilhabe wird in allen Bereichen der Stadtverwaltung auf der strukturellen und personellen Ebene sowie auf der Dienstleistungsebene berücksichtigt.</p>	<p>Das Handlungskonzept Migration und Teilhabe wird von allen FD in seiner Relevanz wahrgenommen und bei der Bearbeitung aller Aufgaben berücksichtigt und umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Oberbürgermeister erlässt zur Sicherung der Verbindlichkeit eine Verfügung. • Die Themen Migration und Teilhabe werden in der Zielpyramide der Stadt Emden verankert. <p>Zuständig: Stadt Emden/ Verwaltungsvorstand</p>
	<p>Eine Migrationsgesellschaftliche /diversitätsorientierte Organisationsentwicklung der Stadt Emden wird gezielt vorangetrieben.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/Verwaltungsvorstand</p>
	<p>Die Mitarbeitenden aller Fachbereiche und Fachdienste überprüfen die Leitbilder und Konzepte von städtischen Einrichtungen auf Migrations- und Teilhabeaspekte hin und entwickeln diese entsprechend weiter, um mögliche Teilhabehindernisse zu identifizieren und zu beseitigen.</p> <p>Zuständig: Alle Fachbereiche und Fachdienste eigeninitiativ mit Unterstützung der KMuT</p>

<p>9.2. Die Haltung des Rates und der Stadtverwaltung, die sich aus dem Leitbild ableitet, spiegelt sich bei allen Mitarbeitenden wider und alle Mitbürger*innen werden anerkennend behandelt und unterstützt.</p> <p><i>(Vgl. mit Ziel 2.1.)</i></p>	<p>Durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und Dienstanweisungen wird die Förderung des migrationsgesellschaftlichen Bewusstseins, der interkulturellen Kompetenz und der Haltung bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>1-2 Schulungen jährlich anbieten. [Themen, die hier behandelt werden sollen, sind: Migrationsursachen und Folgen, gesellschaftliche Diversität, Kommunikation und Interaktion, Kultursensibilität und Interkulturelle Kompetenz sowie Deeskalationskompetenz.]</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/FD Personal (Rückgriff auf kostenlose bundesweite Angebote wie z.B. Demokratie leben, Angebote des IQ-Netzwerkes etc.)</p> <p>Alle FD prüfen den Bedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten von Supervision und kollegialer Beratung für Mitarbeitende in Bereichen mit direkten Klientelkontakt und Konfliktpotenzial zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und der Bürgerfreundlichkeit und bieten diese ggf. an.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden/ betroffene Fachdienste</p>	
<p>9.3. Der Zugang zu den Informationen, Dienstleistungen und Angeboten der Stadt Emden wird für alle Mitbürger*innen erleichtert.</p> <p><i>(vgl. mit Zielen und Maßnahmen zu 2.2./2.3.)</i></p>	<p>Die sprachliche Verständigung wird durch das Vorhalten des Dolmetscherpools ermöglicht. Sicherung der Finanzierung.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p> <p>Das Videodolmetschen als eine erweiterte Möglichkeit zur Verständigung wird in verschiedenen kommunalen Dienststellen genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Finanzierung für das Videodolmetschen. <p>Zuständig: Stadt Emden</p> <p>Bedarfsorientierte Informationsmaterialien werden barrierefrei und in verschiedenen Sprachen (unter Berücksichtigung der Hauptherkunftsländer der Neuzugewanderten) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden und die Emdener Institutionen</p>	
<p>9.4. Die Ressourcen der Menschen mit MH werden anerkennend genutzt und der Anteil der Menschen mit MH an den Beschäftigten und Auszubildenden der Stadt Emden wird gesteigert.</p>	<p>Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadt Emden wird erfasst, sowie in welchen Bereichen und auf welchen Verantwortungsebenen sie beschäftigt sind und ob es sich um eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle oder um einen Minijob handelt.</p> <p>Zuständig: FD Personal/Stadt Emden</p> <p>Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt angesprochen sich für eine Ausbildung bei der Stadt Emden zu bewerben z.B. durch eine Ausbildungskampagne.</p> <p>Zuständig: FD Personal/Stadt Emden</p>	

	<p>Bei allen Stellenausschreibungen der Stadt Emden werden Menschen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen und bei Bewerbungen berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> die Diversitätskompetenz als Voraussetzung bei allen Stellenausschreibungen aufnehmen <p>Zuständig: FD Personal/ Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Emden</p>	
	<p>Die Möglichkeit von anonymisierten Bewerbungsverfahren wird geprüft und ausprobiert.</p> <p>Zuständig: FD Personal/Stadt Emden</p>	
	<p>Um den Anteil der Auszubildenden und Beschäftigten dem Bevölkerungsanteil der Menschen mit MH in Emden anzugleichen, werden - falls der erste unter dem Wert des zweiten liegt - bei gleicher Qualifikation Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Zuständig: FD Personal/Stadt Emden</p>	
	<p>Die Mehrsprachigkeit von Mitarbeitenden wird abgefragt, genutzt und so als Ressource wertgeschätzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die mehrsprachigen Kompetenzen in den verschiedenen Fachdiensten abfragen und abbilden. Fremdsprachenkompetenzen (Muttersprache) von neuen Bewerber*innen wertschätzen und als Gewinn und zusätzliche Kompetenz berücksichtigen. <p>Zuständig: FD Personal/Stadt Emden</p>	
<p>9.5. Die Stadt Emden ist die sichtbare Flaggenträgerin der gesellschaftlichen Vielfalt und arbeitet laufend daran, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung vorgebeugt werden und sich Emden Institutionen und Unternehmen migrationsgesellschaftlich öffnen.</p>	<p>Die Stadt Emden unterzeichnet die bundesweite Initiative Charta der Vielfalt und motiviert auch andere lokale Unternehmen und Institutionen sich der bundesweiten Initiative anzuschließen und die Grundsätze der Diversität zu leben und weiterzuentwickeln.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
	<p>Die Stadt Emden positioniert sich in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Flyer, Briefpapier, Veranstaltungen) deutlich für Diversität und gegen Diskriminierung.</p> <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
	<p>Informationsveranstaltungen sowie Informationsmaterialien über die interkulturelle (migrationsgesellschaftliche) Öffnung werden für Institutionen und Unternehmen angeboten.</p> <p>Zuständigkeit: KMuT/Stadt Emden</p>	

	<p>Öffentlich wirksame Veranstaltungen und Aktionen gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für eine gesellschaftliche Vielfalt, für Solidarität und Zusammenhalt werden organisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Einbindung und das gemeinsame Wirken von Politik, Verwaltung, Verbänden, Glaubensgemeinschaften, Unternehmen und der Zivilgesellschaft sind dabei notwendig. <p>Zuständig: Stadt Emden, AG Bewusstseinsbildung/ Netzwerk Integration, Aktionsbündnis IKW, Emdener Institutionen</p>	
	<p>Eine kommunale Dokumentations- und Ansprechstelle für Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen wird benannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorschlag: Das Kommunale Beschwerdemanagement wird so gestärkt, dass es die erste Ansprechstelle sein kann, die bei Bedarf erste Erfassung und Beratung vornimmt und an die vorhandenen regionalen Angebote vermittelt. <p>Zuständig: Stadt Emden</p>	
<p>Indikatoren/ Kennzahlen/ Kriterien des Handlungsfelds:</p>	<ol style="list-style-type: none"> Eine Verfügung des Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Handlungskonzeptes ist vorhanden. Anzahl der Mitarbeitenden in der Verwaltung, die im Jahr an den migrationsspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Emden Anteil der Auszubildenden mit MH bei der Stadt Emden Anzahl der öffentlich wirksamen Aktionen und Veranstaltungen für Vielfalt und interkulturelles Zusammenleben und gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Jahr Anteil der Bevölkerung, die mit diesen Aktionen und Veranstaltungen erreicht wurden Die Stadt Emden hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Eine kommunale Anlaufstelle für Diskriminierungserfahrungen ist benannt. 	

Mitwirkende an der Erarbeitung und Abstimmung des Handlungskonzeptes für Migration und Teilhabe

Oktober 2021- März 2022

Handlungsfeld: Ankommen erleichtern – Willkommenskultur
1. Doris Linkert, Kita Schwabenstraße
2. Stefan de Boer, FD-Leitung - Bürgerbüro
3. Anne Müller, VHS Emden
4. Yannik Hölscher, Kinder- und Jugendhaus Barenburg
5. Daniel Müller, Zentrale Studienberatung der HS Emden-Leer
6. Frank-Olaf Becker, MGH Kulturbunker
7. Daniela Lehmann, Oberschule Wybelsum
8. Wilma Wermuth, FD-Leitung - Gemeinwesen
9. Sven Dübbelde, Freiwilligenagentur
10. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
11. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Deutschförderung
1. Anne Müller, VHS Emden
2. Maria Dawe, DAZ-Lehrkraft/Kompetenzfeststellung
3. Martha Hesselfeld, Emdener Schulungszentrum
4. Daniela Lehmann, Oberschule Wybelsum
5. Almut Störk, Migrationsberatung (MBE), AWO KV Emden
6. Frank-Olaf Becker, MGH Kulturbunker
7. Wilma Wermuth, FD-Leitung Gemeinwesen
8. Ali Mustafa, Flüchtlingssozialarbeit Port Arthur/Transvaal
9. Patrick Humke, Flüchtlingssozialarbeit Barenburg
10. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
11. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Bildung und Erziehung von Anfang an
1. Daniela Lehmann, Oberschule Wybelsum
2. Stefanie Malcherek, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Jobcenter
3. Vivien Bender, Stadtbücherei, VHS Emden
4. Amke Redenius, Kinder- und Jugendhaus Barenburg, FD Jugendförderung
5. Martina Sjuts, Koordinierungsstelle Bildung und Teilhabe
6. Birgit Eiklenborg, Bildungsmanagement, FD Schule, Bildung Sport

7. Gersvind Valentin-Settgast, Netzwerk Frühe Chancen/Frühe Hilfen
8. Wiebke Wohlweber, Lern- und Lebenswelt Grundschule
9. Manuela Müller, Jugendbüro, FD Jugendförderung
10. Iman El-Charif, Privatperson
11. Almut Störk, Migrationsberatung (MBE), AWO KV Emden
12. Susanne Held, Flüchtlingssozialarbeit Borssum
13. Frank-Olaf Becker, MGH Kulturbunker
14. Ali Mustafa, Flüchtlingssozialarbeit Port Arthur/Transvaal
15. Renate Bonn-Sommer, Kita-Fachberatung, FD Kinder und Familien
16. Jan Papendieck, Nachhilfe Einstein GmbH
17. Maria Dawe, DAZ-Lehrkraft und Kompetenzfeststellung
18. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
19. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeit
1. Klaus Voortmann, Bundesagentur für Arbeit
2. Martha Hesselfeld, Emden Schulungszentrum
3. Almut Störk, Migrationsberatung (MBE), AWO KV Emden
4. Ilse Varchmin, IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
5. Royentan Moslih, IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
6. Rainer Florian, Lehrer, Berufsbildende Schulen II
7. Manuela Müller, Jugendbüro, FD Jugendförderung
8. Stefanie Malcherek, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Jobcenter
9. Kerstin de Boer, Privatperson
10. Julia Elster, Schulsozialarbeit, Berufsbildende Schulen I
11. Annika Harmeling, VHS Emden
12. Susanne Held, Flüchtlingssozialarbeit Borssum
13. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
14. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Gesundheit
1. Jutta Stamm, Sozialpsychiatrischer Dienst, Stadt Emden
2. Helga Schüning, Präventive Gesundheitsförderung, FD 560
3. Daniela Lehmann, Oberschule Wybelsum
4. Frank-Olaf Becker, MGH Kulturbunker
5. Bettina Altstadt, Gemeinwesenzentrum, Leuschnertreff Borssum
6. Susanne Held, Flüchtlingssozialarbeit Borssum
7. Christiane Lamschus, Schulärztlicher Dienst, FD Gesundheit

8. Dr. Ziad Attar, Integrationsrat der Stadt Emden
9. Annika Harmeling, VHS Emden
10. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
11. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Wohnen
1. Martin Schabler, FD-Leitung - Integrierte Planung, Steuerung und Service
2. Almut Störk, Migrationsberatung (MBE), AWO KV Emden
3. Erich Greve, Integrationslotse für die Stadt Emden
4. Griet Alberts, Gemeinwesen - Stadtteilbüro Innenstadt
5. Sandra Adams, Koordinationsstelle Wohnen, FD Stadtentwicklung
6. Susanne Held, Flüchtlingssozialarbeit Borssum
7. Daniela Lehmann, Lehrerin, Oberschule Wybelsum
8. Daniel Müller, Studienberatung der Hochschule Emden-Leer
9. Stefan de Boer, FD-Leitung – Bürgerbüro
10. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
11. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Gesellschaftlicher Zusammenhalt
1. Alide Wessels, Gemeinwezenzentrum Schulhaus Borssum
2. Sven Dübbelde, Freiwilligenagentur
3. Griet Alberts, Gemeinwesen - Stadtteilbüro Innenstadt
4. Frank-Olaf Becker, MGH Kulturbunker
5. Monika Klöpping, Jugendbüro, FD Jugendförderung
6. Bettina Altstadt, Gemeinwezenzentrum, Leuschnertreff Borssum
7. Wilma Wermuth, FD-Leitung Gemeinwesen
8. Iman El-Charif, Privatperson
9. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
10. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Handlungsfeld: Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung
1. Sven Dübbelde, Freiwilligenagentur
2. Hajo Wildeboer, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie Partnerschaften
3. Janna Voigt, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie Partnerschaften
4. Frank-Olaf Becker, MGH Kulturbunker
5. Doris Craita-Wiemann, Pastorin i.R.
6. Edvija Imamovic, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhab

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
FA	Freiwilligenagentur
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
GWA	Gemeinwesenarbeit
HS	Hochschule
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKW	Interkulturelle Woche
IQ	Integration durch Qualifizierung
IR	Integrationsrat
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst
JZ	Jugendzentren
KMN	Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen
KMuT	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
KPR	Kommunaler Präventionsrat
LWK	Landwirtschaftskammer
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen
MGH	Mehrgenerationenhaus
MH	Migrationshintergrund
MuT	Migration und Teilhabe
NI	Netzwerk Integration
SSB	Stadtsportbund
VHS	Volkshochschule



STADT EMDEN
Stabstelle Sozialplanung

Ysaac-Brons-Straße 16
26721 Emden

www.emden.de